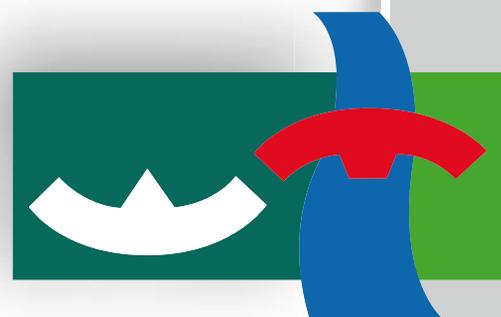


Kommunaler Aktionsplan

für den Landkreis Fürstenfeldbruck

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Inklusion

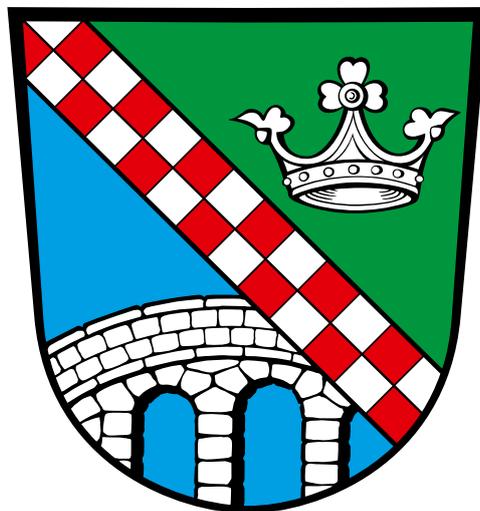
Inklusion (lateinisch „Enthaltensein“) bedeutet, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention hat 2008 „Inklusion“ als Menschenrecht für Menschen mit Behinderungen erklärt.

Kommunaler Aktionsplan

für den Landkreis Fürstfeldbruck

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



*Niemand darf wegen seiner Behinderung
benachteiligt werden!
(Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz)*



Grußwort des Landrates des Landkreises Fürstentfeldbruck

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

Das Streben der Menschen mit einer Behinderung nach völliger Gleichstellung und Anerkennung in der Gesellschaft geht weit zurück bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts.

In all den Jahren hat in der deutschen Behindertenpolitik ein Umdenken, ein Paradigmenwechsel, stattgefunden – weg von der Defizitorientierung und hin zur Förderung von Fähigkeiten des Einzelnen. Die Gesellschaft ist offener und bunter geworden. Das Bewusstsein, dass Behinderung ein Teil des täglichen Lebens ist, hat sich weitgehend durchgesetzt.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention für die Bundesrepublik im Jahre 2008 ist der Schlüsselbegriff „Inklusion“ in den Mittelpunkt gerückt worden. Inklusion bedeutet die uneingeschränkte, selbstverständliche und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen mit einer Behinderung in allen

Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Inklusion ist kein Expertenthema, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verpflichtung. Als moderner und bürgerfreundlicher Landkreis stellen wir uns dieser Herausforderung.

Seit April 2015 erstellten die **Hochschule für angewandte Wissenschaften München** und der gemeinnützige Verein **Dreirat e.V.** für unseren Landkreis einen Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

In einem offenen Prozess konnten sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über eine extra eingerichtete Internetplattform an dem Prozess beteiligen und ihre Wünsche und Erwartungen äußern.

Eine Expertengruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, der Politik, Behinderteneinrichtungen, Betroffenen

und Angehörigen aus den Bereichen Sport, Handwerk, Bildung, Selbsthilfe, Verbänden, Integrationsdiensten und dem Bezirk Oberbayern, stand uns beratend und unterstützend zur Seite.

Über 40 Studentinnen und Studenten haben Bürger auf der Straße zu dem Thema „Inklusion“ interviewt und Landkreisbürgermeister zu dem Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in ihrer Kommune befragt.

Ferner waren die Studentinnen und Studenten federführend beteiligt bei der Organisation und Durchführung eines Aktionstags in der Stadthalle Germering, an dem mehr als 300 Gäste teilnahmen.

In dem Ihnen vorliegenden Aktionsplan sind 34 Maßnahmen und Ziele aus den Bereichen: **Bewusstseinsbildung, Mobilität/ Bauen/Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit/Kultur/Freizeit/ Sport**, formuliert. Der Aktionsplan dient als Handlungsleitfaden. Die Umsetzung dieser Maßnahmen und Ziele sind für uns Ansporn und Verpflichtung zugleich.

Voraussetzung der Umsetzung sind selbstverständlich Beschlüsse der jeweils zuständigen politischen Gremien.

Allen Expertinnen und Experten, den Studentinnen und Studenten sowie den Vertretern der Hochschule für angewandte Wissenschaften München und des Vereins Dreirat e.V. danke ich an dieser Stelle sehr herzlich für ihr außergewöhnliches Engagement.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auf dem jetzt folgenden und vermutlich schwierigsten Schritt, nämlich der Umsetzung der im Aktionsplan genannten Maßnahmen, weiterhin begleiten würden.

Thomas Karmasin
Landrat



eine Teilnehmerin am Aktionstag
„Vielfalt leben - Inklusion gestalten“
Germering, 23. April 2016

Grußwort des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstentfeldbruck



Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 3. Mai 2008 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft getreten. Für die Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen stellt dieses Datum ein freudiges Ereignis dar, einen Meilenstein im Streben nach Gleichstellung. Inklusion ist seitdem in aller Munde, ist der Schlüsselbegriff.

Wer „Inklusion“ sagt, meint, dass Menschen mit Behinderungen mitten in die Gemeinschaft gehören – von Anfang an. Kinder mit und ohne Behinderung besuchen die gleiche Kita und Schule in der Nachbarschaft. Wohnort und Wohnort sind frei wählbar.

Freier Zugang zu Gebäuden und Transportmitteln, dem Internet und der Sprache. Ausbildung und Beruf finden gemeinsam in regulären Betrieben statt. In der Freizeit haben alle die Möglichkeit, im Sportverein oder in der Jugendgruppe nach ihrer Wahl mitmachen zu können. Das alles ist Inklusion!

Seit April 2015 haben die **Hochschule für angewandte Wissenschaften München** und der gemeinnützige Verein **Dreirat e.V.**, in

enger Abstimmung mit dem Landratsamt Fürstentfeldbruck den vorliegenden Aktionsplan erarbeitet.

Als Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderungen durfte ich den sehr interessanten und lehrreichen Prozess begleiten. Es war eine Freude zu sehen, mit welcher Begeisterung und Freude die Studentinnen und Studenten der Hochschule und die Mitglieder einer eigens installierten Expertengruppe, mit maximalem Engagement an die Aufgabe herangegangen sind und zum Gelingen beigetragen haben. Vielen Dank hierfür!

Nach dem Plan kommt jetzt aber das Projekt!

Die im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen müssen sukzessive umgesetzt und der Aktionsplan muss fortgeschrieben werden. Es wäre schön, wenn alle bisherigen Beteiligten mit mir, dem Landkreis und allen Verantwortlichen, den nächsten Schritt gehen würden!

Herbert Sedlmeier, Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung

Grußwort der Dekanin der Fakultät für Angewandte Sozial- wissenschaften an der Hochschule München



Sehr geehrte Damen und Herren,

Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen ist der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften ein permanentes Anliegen.

Die Erstellung des Teilhabe- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Fürstenfeldbruck ist ein besonders gelungenes Beispiel für die Zusammenarbeit von Praxisstellen und Hochschule.

42 Studierende aus den Bachelor-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ konnten in verschiedenen Projekten im Zeitraum Sommersemester 2015 bis Wintersemester 2016/17 zu diesem gesellschaftlich hoch relevanten Thema der Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderung theoretische wie auch praktische Erfahrungen sammeln.

Durch die Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Interviews mit Bürgermeistern, Bürgerinnen und Bürgern, sowie durch die Mitgestaltung des Aktionstags „Vielfalt leben – Inklusion gestalten!“ im April 2016 leisteten die Studierenden einen

wichtigen Beitrag zur Erstellung des Teilhabe- und Aktionsplans.

Das Engagement aller Personen, die an der Erarbeitung dieses Teilhabe- und Aktionsplans beteiligt waren, ist überaus beeindruckend.

Ich wünsche allen Akteuren im Landkreis Fürstenfeldbruck weiterhin die notwendige Entschlossenheit und Begeisterung auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Prof. Dr. Christine Boldt

Dekanin der Fakultät für Angewandte
Sozialwissenschaften

Inhaltsverzeichnis

■ **Arbeitskreise** 8

Nr. Arbeitskreis: Bewusstseinsbildung 10

1.	Management Inklusion im Landkreis Fürstentfeldbruck, Inklusionsbeauftragter	13
2.	Budget für Inklusionsprojekte	14
3.	Erfahrungskoffer	15
4.	Evaluation der Maßnahmen des Aktionsplans	16
5.	Erarbeitung eines Leitfadens für inklusive Veranstaltungen	17
6.	Erhöhung der Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in der öffent. Verwaltung des Landkreises.	18
7.	Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen	19
8.	Partizipation – Mitmachen und Mitbestimmen	20
9.	politische Partizipation für Menschen mit Behinderung	21
10.	Inklusion als Thema in Gemeinde- und Stadtblättern	22
11.	Barrierefreiheit im Internet.	23
12.	Initiierung von Kampagnen	24
13.	Entwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.	25

Nr. Arbeitskreis: Mobilität, Bauen, Wohnen 27

14.	Vollzug von DIN-Normen; Erstellung von Leitfäden für den Bereich Barrierefreiheit	30
15.	Förderung von barrierefreiem Wohnungsbau	31
16.	Durchsetzung der Normen zum Thema Barrierefreiheit.	32
17.	Sachstand „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Raum	34
18.	Wegweiser barrierefreie Mobilität.	36
19.	Sensibilisierung der Verwaltung auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene	37
20.	Überprüfung/Kontrolle von Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum	38
21.	„Barrierefreiheit“ in der Kommunikation	39

Nr.	Arbeitskreis: Bildung	41
22.	Runder Tisch „inklusive Schulentwicklung“ im Landkreis	44
23.	Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten der Einrichtungen untereinander	45
24.	Individuelle Beratung zum Übergang	46
25.	Öffentlichkeitsarbeit und barrierefreie Angebote in der Erwachsenenbildung	47
26.	Einbezug pädagogisch fachlicher Aspekte beim Neubau von Bildungseinrichtungen	48
27.	Fortbildung für MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit. Ausbau von Angeboten.	49
Nr.	Arbeitskreis: Arbeit	51
28.	Case-Management zur verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt.	53
29.	Beschäftigungspakt für Menschen mit Beh. oder chron. Erkrankung und Vernetzung von prof. arbeitenden Diensten und Einrichtungen	54
Nr.	Arbeitskreis: Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport	57
30.	Barrierefreier Zugang zur Gesundheitsversorgung für Alle ermöglichen .	59
31.	Sensibilisierung der Selbsthilfe für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung	60
32.	„Inklusives“ Veranstaltungsmanagement	61
33.	Schaffung einer sogenannten Tourismuskette	62
34.	Inklusive Sportfeste.	63
■	Der Weg zum Aktionsplan - Vorgehensweise und Arbeitsschritte	64
■	Anhang	72
	Beteiligte	72
	Abkürzungen.	77
	Quellenverzeichnis.	78
	Medienverzeichnis	79
	Impressum	80

Die Arbeitskreise

Am 14. April 2015 luden der Landrat Thomas Karmasin und der Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung im Landratsamt Fürstenfeldbruck Herbert Sedlmeier, zur Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für den Landkreis Fürstenfeldbruck ein.

Der Einladung folgten 60 Personen aus den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie der Politik, Verbänden, Arbeit, Selbsthilfe und diversen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ziel der Auftaktveranstaltung war es, über die Entwicklung eines Teilhabe- und Aktionsplans zur Umsetzung der Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention zu informieren und interessierte Akteure zu gewinnen, die den Plan erarbeiten und gestalten sollten.

In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung

im Landkreis, der Hochschule München und dem Verein Dreirat e.V. wurden unterschiedliche Bausteine konzipiert, um zu konkreten Maßnahmen in den Handlungsfeldern Selbstbestimmtes Leben, Arbeit, Bildung, Gesundheit, Mobilität, Kultur und Freizeit zu kommen.

„Für mich ist es wichtig, dass in dem Aktionsplan Dinge drin stehen, die man schnell und zügig umsetzen kann. Also, eine ganz wissenschaftliche Ausarbeitung von der man aber nicht recht weiß, was soll man jetzt, machen wäre mir weniger wertvoll.“

(Thomas Karmasin, Interview am Aktionstag 23.4.16, in der Stadhalle Germering)

Im Laufe der Umsetzung der einzelnen Bausteine und nach Sichtung zahlreicher Rückmeldungen für die Erstellung des Teilhabe- und Aktionsplans im Landkreis Fürstenfeldbruck, entschied sich das

Gremium aus Expertinnen und Experten (siehe S. 66) in seiner Sitzung im Juli 2016 fünf Arbeitskreise einzurichten, die sich mit der Entwicklung von Maßnahmen zu den Bereichen **Bewusstseinsbildung, Mobilität/Bauen/Wohnen, Bildung, Arbeit, Gesundheit/Freizeit/Sport** beschäftigen sollten.

Brainstorming im Arbeitskreis

Zu den Aufgaben der Arbeitskreise gehörte es, sich anhand der unterschiedlichen Ergebnisse aus den Befragungen einen Überblick über den Stand zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis zu verschaffen und daraufhin nach besten Wissen Maßnahmen zu entwickeln, die den begonnenen Prozess zu einer inklusiven Gesellschaft mit allen Menschen mit oder ohne Behinderung weiterführen sollen.

Um die Arbeitskreise so breit wie möglich zu besetzen, wurden Bürgerinnen und Bürger mit oder ohne Behinderung aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck und MitarbeiterInnen oder LeiterInnen aus den verschiedensten öffentlichen und privaten Organisationen eingeladen, sich an den Gesprächen zu beteiligen. Im Oktober 2016 starteten dann 30 Personen in den Arbeitskreisen ihre Gespräche und konnten in intensiven Arbeitssitzungen den folgenden Maßnahmenkatalog zusammenstellen.

Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind den einzelnen Arbeitskreisen kapitelweise zugeordnet.



Bewusstseinsbildung

Arbeitskreis: Bewusstseinsbildung

Bürgerinnen und Bürger brachten in Interviews oder als Rückmeldungen auf Anregungskarten viel fältige Denkanstöße ein.

Exemplarische Impulse waren etwa: die Notwendigkeit von Vernetzung, die Schaffung von Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens, ein verstärkter Informationsfluss, die Etablierung von Möglichkeiten und Strukturen, sich ehrenamtlich/freiwillig einzubringen oder die Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Diese und viele andere Rückmeldungen nahm die Expertenrunde zum Anlass einen Arbeitskreis zum Thema „Bewusstseinsbildung“ zu initiieren.

Der Arbeitskreis „Bewusstseinsbildung“ hat sich in drei Sitzungen mit den verschiedenen Rückmeldungen aus dem Kreis der Bürgerinnen und Bürger auseinander gesetzt und erste Maßnahmen zur Umsetzung des Teilhabeprozesses formuliert.

Dabei ist deutlich geworden, dass es

vor allem darum geht, einerseits allen Menschen zu ermöglichen, an ihren Wohnorten ein selbstbestimmtes Leben zu führen, andererseits Organisationen, Institutionen, Verwaltungen oder die Privatwirtschaft bei der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft zu unterstützen.

In einigen dieser Maßnahmen wird das Konzept der „**Teilhabe und Teilgabe**“ formuliert, was in diesem Kontext bedeutet: Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind nicht nur Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen und

Leistungen, vielmehr haben sie Fähigkeiten, die wertvoll für alle sind, auch sie haben der Gesellschaft etwas zu geben. Inklusion heißt also auch, Menschen mit Behinderung

können gleichberechtigt mit anderen aktiv und selbstbestimmt an der Gestaltung des öffentlichen Lebens

„Jetzt zu sagen, die Inklusion ist schon voll umfänglich angekommen in Germering, das würde nicht stimmen.

Das ist ein Prozess, der einmal im Bewusstsein der Menschen verankert werden muss. [...]

Das ist eine Daueraufgabe.“

(Interview: Oberbürgermeister der Stadt Germering, Andreas Haas im Oktober 2015)

und der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken. So legt zum Beispiel ein ehrenamtliches Engagement einen Grundstein für „Teilhabe und Teilgabe“ in der Gesellschaft.

Um weiter nachhaltig den begonnenen Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft zu gehen, sieht der Arbeitskreis die Notwendigkeit, eine **zentrale Koordinationsstelle** auf Landkreisebene einzurichten. Zentrales

Anliegen ist dabei, den vorliegenden Aktions- und Teilhabeplan für den Landkreis Fürstentfeldbruck als Zwischenstand zu verstehen und ihn permanent weiterzuentwickeln.

„Gelebte Inklusion kann nur gelingen, wenn möglichst viele Menschen die Idee kennen lernen, das Ziel von Inklusion verstehen und den Nutzen für die gesamte Gesellschaft anerkennen!“

(Emilia Müller, Bayerische Staatsministerin)

Maßnahmen-Katalog

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind inhaltlich schematisch gegliedert:

Titel der Maßnahme

fortlaufende Nummerierung

Ausgangslage

Ziel

Beschreibung der Maßnahme

Akteure (Verantwortlich ist fett dargestellt)

Wirkungskreis

Bedeutung (z.B. 4 Sterne sehr wichtig)

Maßnahme

01 **Erhöhung der Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in der öffentl. Verwaltung des Landkreises**

 Inklusion beginnt im Kopf. Gelebte Vorbilder und die unmittelbare tägliche persönliche Erfahrung unterstützen die Bewusstseinsbildung. Die öffentliche Verwaltung kann als Arbeitgeber hier beispielgebend wirken.

 Ziel ist es Bewusstsein für die Vielfalt im Arbeitsleben innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu schaffen.

 Die öffentlichen Träger in den Verwaltungen des Landkreises (Landkreis, Gemeinden, Städte) entwickeln Maßnahmen, um verstärkt attraktive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Diese öffentliche Haltung – durch konkrete Zielvereinbarungen in den Verwaltungen formuliert – dient als Vorbild für andere Unternehmen

 Landkreise, Städte und Gemeinden

 Landkreis

 ★★★★★



Maßnahme

01

**Management Inklusion im Landkreis Fürstenfeldbruck,
Inklusionsbeauftragter**

Die Umsetzung des Aktionsplans im Landkreis Fürstenfeldbruck erfordert eine zentrale Koordinierungs- und Stabsstelle.



Wesentliches Ziel ist die zentrale Koordination der Maßnahmen des Aktionsplans, die Sicherstellung und Erweiterung des bestehenden Netzwerkes Inklusion („Runder Tisch“), die Vermittlung von Know How zum Thema Inklusion und die systematische Evaluation und Fortentwicklung der Aktionsplans am tatsächlichen Bedarf.



Um das Ziel zu erreichen ist die Schaffung einer Stelle für eine/n Inklusionsbeauftragte/n in Vollzeit als Stabsstelle (angesiedelt beim Landrat) vorgesehen. Der Inklusionsbeauftragte ist die/der Ansprechpartner/in für Inklusion und begleitet verantwortlich die Umsetzung des Aktionsplans. Im Sinne einer nachhaltigen Inklusion im Landkreis ist der Inklusionsbeauftragte ebenfalls für die Evaluation und systematische Fortschreibung des Aktionsplans zuständig. Diese Stelle soll außerhalb des Aufgabengebietes des Beauftragten für Menschen mit Behinderung angesiedelt sein. Anmerkung: Die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist weiterhin notwendig, da diese Stelle andere Aufgaben inne hat



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r, Politik (Kreistag), Interessensverbände, freie soziale Träger, Unternehmen, aktive Bürger, ...



Landkreis



★★★★

Maßnahme

02

Budget für Inklusionsprojekte



Für inklusive Projekte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fehlt es häufig an Anreizen!



Es gilt Anreize für inklusive Projekte zur Bewusstseinsbildung von Inklusion und qualitativer Verbesserung der Lebensbedingung aller Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.



Der Landkreis stellt zur Förderung inklusiver Projekte und für Fortbildungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Budget in Höhe von 10.000 € zur Verfügung. Die finanzielle Förderung richtet sich primär an Vereine und Akteure im Landkreis.



Landkreis, Inklusionsbeauftragte/r, Politik, aktive Bürger



Landkreis



Maßnahme - Verwaltung

03

Erfahrungskoffer



Menschen ohne Behinderung fehlt es manchmal an Verständnis für die konkrete Situation im alltäglichen Leben von Menschen mit Behinderung.



Durch Selbsterfahrung, das „Hineinversetzen“ in die Situation des Anderen, kann Bewusstseinsbildung erleichtert werden.



In einem „Erfahrungskoffer“ werden Erfahrungs- und Schulungsmaterial zusammengestellt, die den Menschen mit oder ohne Behinderung ganz bewusst einen begrenzten Erfahrungsraum zur Verfügung stellen. Der Koffer bietet vor allem haptische, also tastende Wahrnehmungserfahrung an. Das Angebot des Landratsamtes zur Ausleihe für Veranstaltungen richtet sich vornehmlich an Vereine, Selbsthilfegruppen, Schulen und Kitas.



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r, Politik, Interessensverbände, freie soziale Träger, Unternehmen, ...



Landkreis



Maßnahme

04

Evaluation der Maßnahmen des Aktionsplans



Erfahrungsgemäß ist die Umsetzung von Plänen nachhaltig erfolgreich, wenn diese regelmäßig einer Überprüfung bzw. Evaluation unterzogen werden.



Eine regelmäßige Überprüfung des Aktionsplans unter Beteiligung der Bevölkerung unterstützt die Umsetzung. Die Beteiligung der Bevölkerung soll zudem das Bewusstsein für Inklusion stärken und für fortlaufende Aktualisierung der Maßnahmen sorgen.



Im Rahmen eines Aktionstages kann beispielsweise nach 2 Jahren unter Beteiligung der Bevölkerung der Stand des Aktionsplans analysiert und bewertet werden. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, Anregungen zu einer Anpassung, Fortschreibung oder Ergänzung des Aktionsplans aufzunehmen.



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r, Politik, Interessensverbände, freie soziale Träger, Unternehmen, aktive Bürgerinnen und Bürger ...



Landkreis



★★★★

Maßnahme

05

Erstellung eines Leitfadens für inklusive Veranstaltungen



In der Bevölkerung und bei den Akteuren im Landkreis besteht ein Informationsdefizit und Unklarheit, wie und welche Maßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen umgesetzt werden müssen, um allen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen.



Leitfaden mit Checklisten zur Durchführung inklusiver Veranstaltungen



Alle am Prozess Beteiligten erstellen gemeinsam einen Leitfaden, der Handreichungen zur Umsetzung von Inklusionsveranstaltungen bietet. Der kompakte Leitfaden beinhaltet konkrete Checklisten, Verweise auf Anbieter und best practice Beispiele,



Inklusionsbeauftragte/r mit Inklusionsforum für den Landkreis



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r mit Inklusionsforum, Interessensverbände, freie soziale Träger, aktive Bürgerinnen und Bürger, ...



Maßnahme

06

Erhöhung der Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung in der öffentl. Verwaltung des Landkreises



Inklusion beginnt im Kopf. Gelebte Vorbilder und die unmittelbare tägliche persönliche Erfahrung unterstützen die Bewusstseinsbildung. Die öffentliche Verwaltung kann als Arbeitgeber hier beispielgebend wirken.



Ziel ist es, Bewusstsein für die Vielfalt im Arbeitsleben innerhalb und außerhalb der Verwaltung zu schaffen.



Die öffentlichen Träger in den Verwaltungen des Landkreises (Landkreis, Gemeinden, Städte) entwickeln Maßnahmen, um verstärkt attraktive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen. Diese öffentliche Haltung – durch konkrete Zielvereinbarungen in den Verwaltungen formuliert – dient als Vorbild für andere Unternehmen



Landkreise, Städte und Gemeinden



Landkreis



Maßnahme

07

Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen



Sitzungen und Veranstaltungen bei öffentlichen Veranstaltungen sind nicht immer barrierefrei.



Allen Menschen mit und ohne Behinderung die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der kommunalen Trägern zu ermöglichen.



Bei allen öffentlichen Veranstaltungen der Kommunen (LK, Gemeinden) übersetzt ein/e Gebärdendolmetscher/in. Neben dem Bemühen um einen barrierefreien Zugang durch geeignete Wahl des Veranstaltungsortes soll bei Veranstaltungshinweisen stets auch die vorhandene Zugangsmöglichkeit kommuniziert werden.



Verwaltung, Politik



Landkreis



Maßnahme

08

Partizipation – Mitmachen und Mitbestimmen



In den Gemeinden und Städten ist nicht überall eine Vertretung für Menschen mit Behinderung (z. B. Beirat, Beauftragte/r) installiert. Dadurch ist Partizipation nur unzureichend in Fragen der Inklusion in den Gemeinden gewährleistet.



Das Ziel ist ein flächendeckendes Netzwerk der Vertretung von Menschen mit Behinderung zu realisieren.



- Der Landkreis soll alle Gemeinden motivieren Inklusionsbeiräte (Behindertenbeiräte) zu installieren.
- Der Landkreis stellt know-how für die Umsetzung zur Verfügung.
- Der Landkreis bietet Fortbildungen für Behindertenbeiräte zu verschiedenen Themen (z. B. fachliche Aspekte, Skills..) an.



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r, Politik



Landkreis



Maßnahme

09

politische Partizipation für Menschen mit Behinderung



Aktive Partizipation an der politischen Willensbildung und Teilnahme ist nicht selten mit Hindernissen verbunden.



Beteiligung aller Menschen mit oder ohne Behinderung an der politischen Willensbildung erhöhen.



- Wahlunterlagen in leichter Sprache (Print oder Internet) barrierefrei gestalten.
- Wahlprogramm der Parteien in leichter Sprache (Print oder Internet) barrierefrei gestalten.
- Aufnahme von Menschen mit Behinderung in die Kandidatenliste für Wahlen



Politik (Parteien, Wahlausschuss, Verwaltung)



Landkreis



Maßnahme

10

Inklusion als Thema in Gemeinde- und Stadtblättern



Der Begriff „Inklusion“ und die damit verbundenen Inhalte sind wenig bekannt.



In Gemeindeblättern (Mitteilungsblätter) soll das Thema Inklusion und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen größeren Stellenwert erhalten.



Vorstellbar wäre in den Gemeindeblättern einen redaktionellen Platz, z. B. je Ausgabe eine Seite in leichter Sprache für inklusive Angebote zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention freizuhalten. Anbieter können Beiträge hier veröffentlichen.

Die Beiträge werden von der Redaktion fachlich auf Inklusionsfähigkeit geprüft. Redaktionsverantwortliche müssen zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung geschult werden, um entscheiden zu können, ob der Beitrag Inklusion beschreibt.



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r, Interessensverbände, freie soziale Träger, Unternehmen



Landkreis



Maßnahme

11

Barrierefreiheit im Internet



Die Internetseiten der kommunalen Träger sind nicht durchgehend barrierefrei gestaltet.



Ziel muss es sein allen Menschen mit und ohne Behinderung einen barrierefreien Zugang zu kommunalen Informationen im Internet zu ermöglichen. (Gesetzeslage seit 2003)



- Alle Internetangebote kommunaler Träger sollen barrierefrei gestaltet werden und zusätzlich in Teilen in leichter Sprache angeboten werden.

- Der Landkreis bietet Workshops für Gemeinden und privaten Trägern der Wohlfahrtspflege an, wie digitale Angebote barrierefrei gestaltet werden können.



Verwaltung (Landkreis, Kommunen), **Politik**



Landkreis



Maßnahme

12

Initiierung von Kampagnen



Das Thema Teilhabe und Teilgabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ist zu wenig in der Öffentlichkeit präsent. Die Begriffe Teilhabe und Teilgabe sind zudem oft missverständlich.

Teilhabe bedeutet „dabei sein“ können, Teilgabe bedeutet „aktiv dabei sein“ und mitzugestalten.

Hier gibt es vor allem im ehrenamtlichen Bereich vielfältige Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung sich einzubringen. Diese Möglichkeiten sollten herausgearbeitet und gefördert werden.



Die verbesserte öffentliche Wahrnehmung des Themas Teilhabe und Teilgabe reduziert Missverständnisse, minimiert Berührungsängste und sorgt für ein nachhaltiges Bewusstsein.



Mit Aktionen zur inklusiven Gesellschaft wird zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. Arbeit, in der Öffentlichkeit geworben. Diese Kampagnen sollen dabei medienübergreifend (analog, digital) initiiert und durchgeführt werden.



Verwaltung, Inklusionsbeauftragte/r, Politik, freie soziale Träger, Unternehmen, aktive Bürger



Landkreis



Maßnahme

13

Entwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Oft sind die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung dadurch eingeschränkt, dass Sie sich zurückziehen, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass Ihre Einschränkungen nicht berücksichtigt werden.

Beispielsweise: ein Mensch mit Hörschädigung kann ein Gespräch schwer verfolgen, wenn er keine Rücksichtnahme durch die anderen Gesprächsteilnehmer erfährt und akustische Störreize des Umfeldes nicht ausreichend reduziert sind.



Möglichkeiten zur Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu allen gesellschaftlichen Themen sollen erkennbar sein.



Teilhabe und Teilgabe ermöglichen durch:

- ausreichend Zeit und Raum, um den verschiedenen Geschwindigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung zur Auffassung und für evtl. notwendige Übersetzungen gerecht zu werden.
- Sensibilisierung der Menschen ohne Behinderung für die Wahrnehmungsbeeinträchtigungen der Menschen mit Einschränkungen.
- klare Vorabkommunikation der Rahmenbedingungen bei gemeinsamen Treffen (Beispielsweise: Hinweise auf Gebärdendolmetscher oder akustische Unterstützung ankündigen)
- verständliche Kommunikation (leichte Sprache, angepasst an die Einschränkungen des Gegenüber oder für Menschen mit Sehbehinderung eher beschreibende Worte verwenden, für Menschen mit Hörbehinderung Hörbarkeit ermöglichen durch Schaffung einer ruhigen Atmosphäre).



Einzelpersonen (alle Menschen mit Unterstützung durch den Inklusionsbeauftragten)



Landkreis



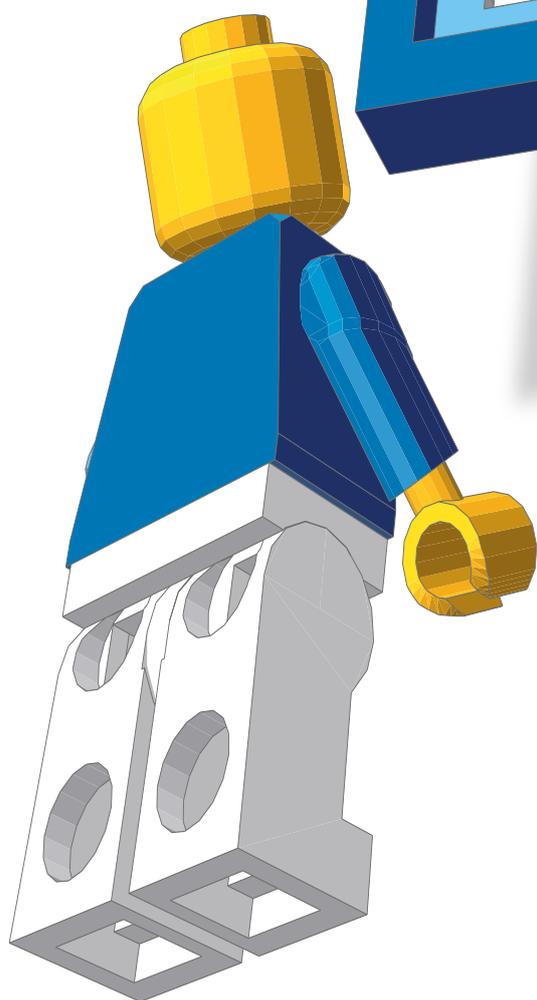
★★★★☆



Mobilität

Bauen

Wohnen



Arbeitskreis: **Mobilität, Bauen, Wohnen**

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes Leben. Als Querschnittsaufgabe auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft beginnt Barrierefreiheit bereits im Kopf. Es gibt Barrieren in der Umwelt, wie fehlende Rampen oder Aufzüge und Barrieren in der gemeinsamen Verständigung, z. B. Texte in unverständlicher Sprache. Barrierefreiheit berührt deshalb alle Bereiche des Lebens: wie wir uns fortbewegen, wie wir kommunizieren und wie wir mit einander umgehen.

Dabei richtet sich der Blick auf Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihres Alters

oder ihrer Lebensumstände. Nahezu alle Lösungen, die für Barrierefreiheit entwickelt werden, kommen allen Menschen zugute.

Barrierefreiheit wird so mehr und mehr zum zukünftigen „Design für Alle“,

sei es beispielsweise im Internet oder im öffentlichen Nahverkehr, im heimischen Umfeld oder im öffentlichen Raum.

Diese und andere Anregungen erörterte der Arbeitskreis „Mobilität, Bauen, Wohnen“ im Herbst 2016 in drei Sitzungen. Dabei spielte vor allem die Mobilität und

barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude eine bedeutende Rolle.

„Als wir das Rathaus saniert haben, da haben wir versucht, dass wir behindertengerechte Eingänge bekommen, dass man ebenerdig rein gehen kann. Wir haben einen Aufzug rein gebaut. Auf dem Vorplatz müsste man nur noch von der Höhe her, vom Pflaster her ein bisschen was tun. Aber ansonsten versucht man auch bei den Neubauten immer behindertengerechte Eingänge zu machen, dass die Leute auch da alles erreichen können.“

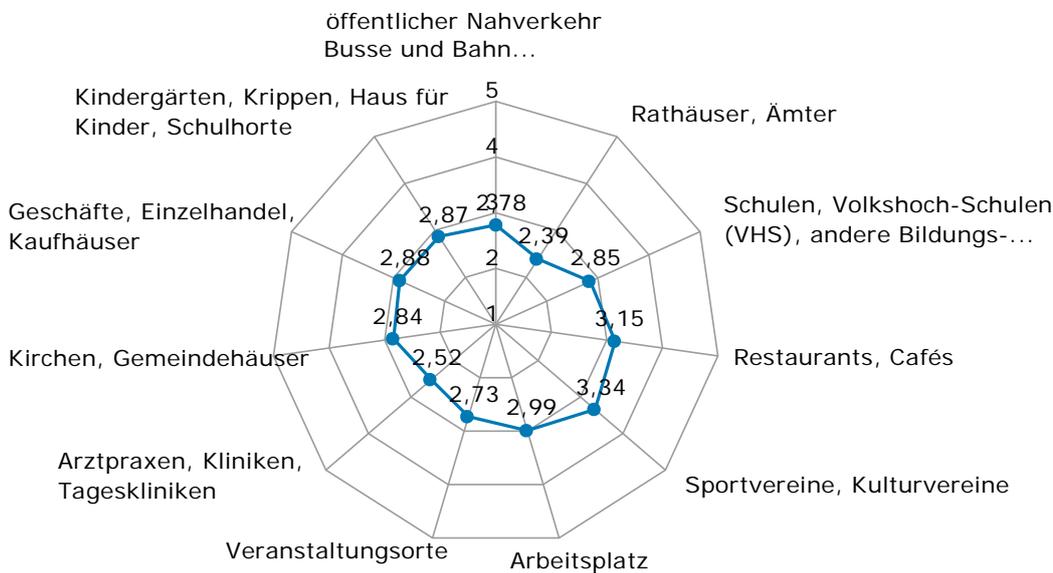
*(Bürgermeister Josef Schäffler,
Gemeinde Moorenweis 18.5.2015)*

Darüber hinaus beschäftigte sich der Arbeitskreis mit dem digitalen Bereich, dessen wachsende Bedeutung für alle BenutzerInnen zukünftig eine wichtige Rolle spielt.

In der Entwicklung der Maßnahmen im Landkreis wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass bereits bestehende Normen und Gesetzesvorgaben zur Barriere-

freiheit wahrgenommen und konkret berücksichtigt werden. – Denn Barrierefreiheit beginnt im Kopf.

Wie schätzen Sie die bestehende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein?

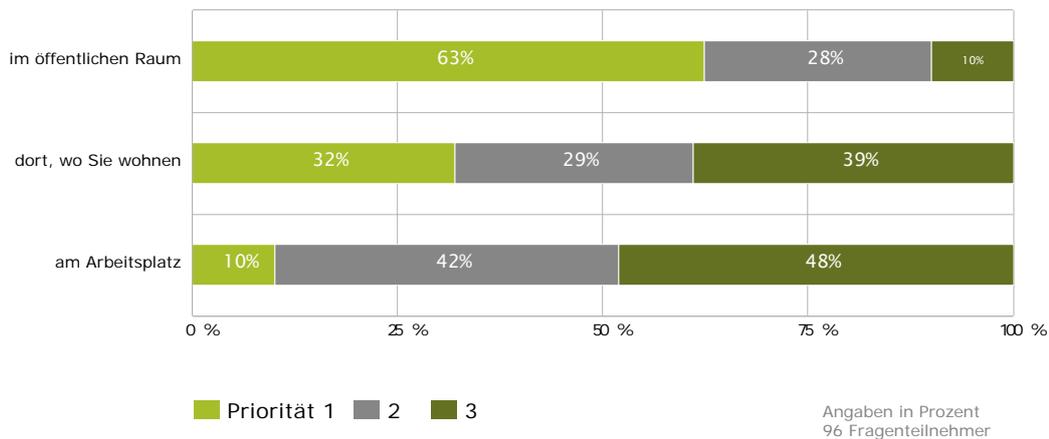


- 1 - barrierefrei
- 2 - fast barrierefrei
- 3 - manchmal barrierefrei
- 4 - nicht barrierefrei
- 0 - weiß nicht

● Arithmetisches Mittel
(92 Antworten zu dieser Frage)

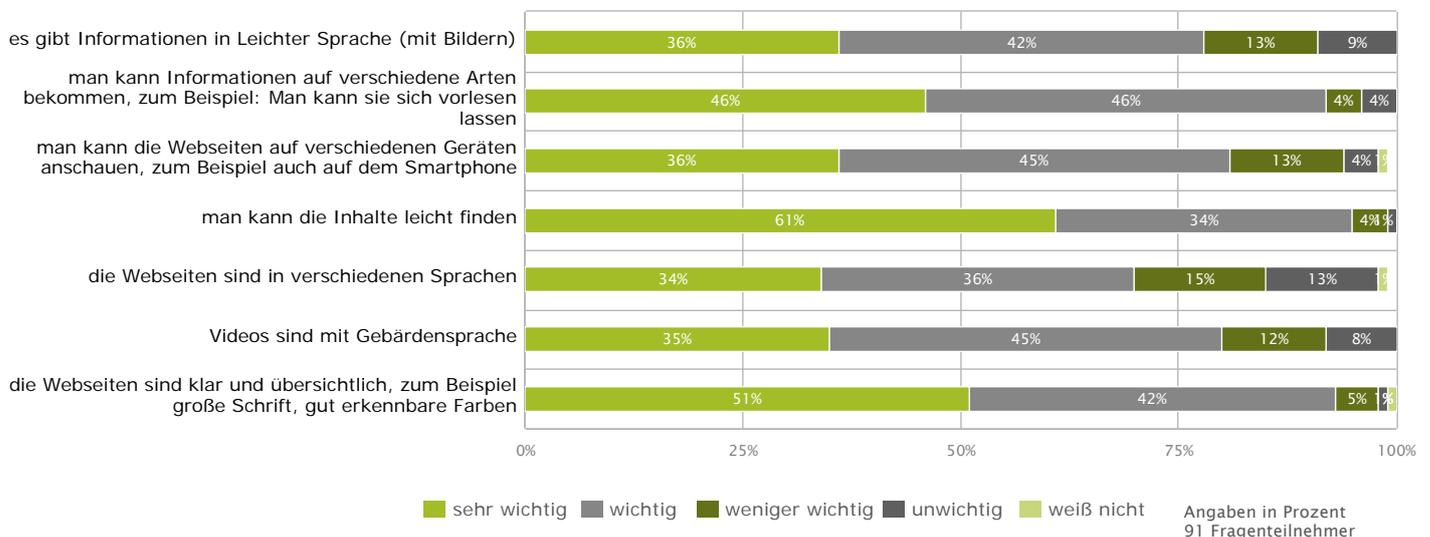
In der durchgeführten Online-Befragung sahen beispielsweise 63% aller Befragten die erste Priorität im Abbau von Hindernissen im öffentlichen Raum.

Wo würden Sie räumliche Barrieren abbauen?



Übersichtlichkeit, klare Gliederung und leichte Auffindbarkeit der Inhalte sind vielen Internet-Nutzern wichtig.

Auch das Internet soll für alle zugänglich sein. Was ist Ihnen am wichtigsten?



Maßnahme

14

Vollzug von DIN-Normen; Erstellung von Leitfäden für den Bereich Barrierefreiheit



Existierende gesetzliche Normen- und Leitfäden sind nicht überall bekannt und nicht leicht zugänglich.



Ziel ist die Bereitstellung und anwenderfreundliche Aufbereitung von Normen und Leitfäden zum Thema Barrierefreiheit.



Die Maßnahme konzentriert sich auf die Zusammenstellung der wesentlichen DIN-Normen und die anwenderfreundliche komprimierte Zusammenfassung.

Die DIN-Normen sollen der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter ohne Aufwand zur Verfügung stehen. Hinweise, wo die DIN-Normen (öffentlich zugängliche Gebäude, Wohnungsbau, öffentlicher Verkehr/Freiraum, etc.) in Gänze eingesehen bzw. besorgt werden können, ergänzen diese Maßnahme.



Verwaltung, Behindertenbeauftragte/r, Bauämter, Architekten, Sachverständige ...



Landkreis



Maßnahme

15

Förderung von barrierefreiem Wohnungsbau



Barrierefreiheit im Wohnungsbau ist aufwändig und nicht immer vollständig bei Planern präsent.



Förderung des Baus von preiswerten barrierefreien Wohnungen für Menschen mit Behinderung.



Zur Erleichterung der Umsetzung barrierefreier Wohnungen sollen Anreize oder Erleichterungen geschaffen werden.

- in einem ersten Schritt sollen bestehende Fördermöglichkeiten für den Wohnungsbau zusammengestellt und für Bauherrn und Planer bereits in der frühen Planungsphase zur Verfügung gestellt werden.
- zusätzliche Anreize (z. B.: eine Auszeichnung, Siegel, ...) sollen den Bau preiswerter barrierefreier Wohnungen erleichtern.



Verwaltung, Behindertenbeauftragte, Inklusionsforum, Integrationsbeauftragte/r; Politik (von der Staatsregierung bis hin zur kommunalen Ebene)



Landkreis



Maßnahme

16

Durchsetzung der Normen zum Thema Barrierefreiheit



Bestehende Normen zur Barrierefreiheit werden nicht immer vollzogen.



Mit Information, Überwachung und Durchsetzung der Normen zur Barrierefreiheit im Bauwesen soll die Motivation für den Bau barrierefreier Wohnungen gestärkt werden.



Im Wesentlichen sieht die Maßnahme folgende Schritte vor: Information, Begleitung und Beachtung bestehender Normen durch zuständige Aufsichtsbehörden (Bauämter, Bauüberwachung) in Kooperation mit Behindertenbeirat, Architektenkammer bei:

- **öffentliche Bauten** (Rathäuser, Schulen, Sportstätten, Gemeindehäuser)
Neubauten: DIN 18040-1 ist vorgeschrieben. Die Einhaltung muss überwacht werden.
Altbauten: Umbauten, um die wichtigsten Forderungen von DIN 18040-1 umzusetzen (z. B. Rampen, Aufzüge, Stufenmarkierungen für Sehbehinderte). Zielvorgaben müssen erarbeitet werden.
- **öffentlich zugängliche Bauten** (z. B. Läden, Gaststätten, Praxen, Kinos, Kitas)
Neubauten: Die Verwaltung sollte den Bauträger über die Vorschriften der DIN 18040-1 informieren, auf die Einhaltung der Vorschriften dringen und die Einhaltung der Vorschriften überwachen und den Einbau behindertengerechter Toiletten forcieren.
Altbauten: Falls hier Umbauten geplant sind, sollte die Verwaltung den jeweiligen Bauherrn über die Forderungen der DIN 18040-1 informieren und auf mögliche Verbesserungen der Barrierefreiheit im Rahmen des Umbaus hinweisen.



■ **Privathäuser**

Jeder private Bauherr erhält bereits bei Antragstellung von der Gemeinde eine Broschüre über barrierefreies Bauen wie z. B. die „Anforderungen zum barrierefreien Wohnungsbau“ vom Landratsamt.

Vor allem sollte die Verwaltung darauf hinweisen, dass Barrierefreiheit nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern für alle Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wie Rollatorbenutzer, Mütter mit Kinderwagen oder Leute, die auf Gehhilfen angewiesen sind, extrem wichtig ist.



Verwaltung



Landkreis



Maßnahme

17

Sachstand „Barrierefreiheit“ im öffentlichen Raum



Zur Umsetzung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist es zunächst wichtig, dass die verantwortliche Organisation (Stadtverwaltung, Verkehrsbetriebe) einen Überblick über die aktuell bestehende Situation erhält.



Erstellung einer Liste der Problemstellen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum im jeweiligen Verantwortungsbereich der Organisationen.



Mit Unterstützung durch Behinderten- und Seniorenbeiräten ist eine Sachstandserhebung der Barrierefreiheit durch die jeweiligen Verantwortungsträger (städt. Verwaltung, DB, Verkehrsbetriebe) notwendig.

Folgende Aspekte sind zu untersuchen:

- Prüfung der Bahnhöfe und Haltestellen auf Zugänglichkeit und Erkennbarkeit (z. B. für Sehbehinderte).
- Prüfung der Verkehrsführung auf die Notwendigkeit von Leitsystemen (Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen).
- Prüfung der Fußgängerampeln auf behindertengerechte Gestaltung und auf Erkennbarkeit (Bodenleitsysteme).
- Überprüfung der ÖPNV-Verkehrsmittel (Busse, Bahnen und Taxen) auf barrierefreie Nutzung durch Menschen mit Behinderung (z. B. Einstieg mit Rollstuhl oder Rollator).
- Prüfung der innerörtlichen Gehwege auf Hindernisfreiheit beziehungsweise Erkennbarkeit von Hindernissen. Beispiel: Ampelpfosten, Werbetafeln, Masten von Straßenleuchten und Verkehrszeichen durch Kontrastmarkierungen für sehbehinderte Menschen erkennbar machen.



Unter diesem Kapitel ist auch die Kennzeichnung vorübergehender Baustellen zu betrachten.

- Prüfung der innerörtlichen Wegweisung auf Erkennbarkeit (z. B. Einsatz von Piktogrammen).
- Überprüfung der behindertengerechten Parkplätze auf normgerechte Ausführung.



Verwaltung (Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltung, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat), Selbsthilfe (z. B. Bayerischer Blindenbund), Architektenkammer, Unternehmen, Verkehrsbetriebe



Landkreis



Maßnahme

18

Wegweiser barrierefreie Mobilität



Viele Einrichtungen im Landkreis Fürstentum Bruck sind bereits barrierefrei zugänglich, manche sind allerdings nur eingeschränkt oder gar nicht barrierefrei zugänglich. In einigen Kommunen existiert dazu eine übersichtliche Auflistung über die Zugänglichkeit der Einrichtungen.



Erstellung und Pflege eines Wegweisers über die barrierefreie Erreichbarkeit von Einrichtungen in den Kommunen.



In der Verantwortlichkeit und Federführung durch die Stadt oder Gemeinde wird ein Wegweiser erstellt, der die barrierefrei erreichbaren Einrichtungen (Behörden, Geschäfte, Gaststätten, Arztpraxen usw.) auflistet und den Bürgern zugänglich gemacht wird (im Internet, z. B. auf der Homepage der Gemeinde, und in gedruckter Form). Alternative existierende Lösungsansätze (z. B. wheelmap.de) im Internet sollen ebenso in Betracht gezogen werden.



Verwaltung (Behindertenbeirat, Seniorenbeirat), freie soziale Träger, Interessensverbände, aktive Bürgerinnen und Bürger, Projekt-Seminare an Schulen (z.B. wheelmap)



Landkreis



Maßnahme

19

Sensibilisierung der Verwaltung auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene



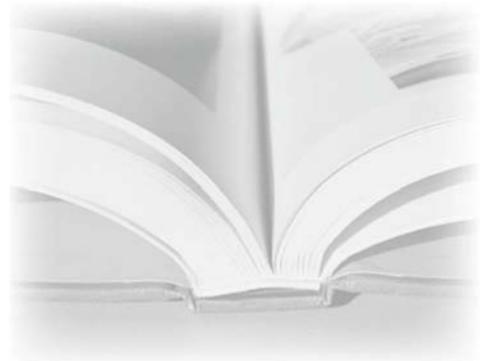
Die zuständige Verwaltungsebene ist noch nicht durchgängig inhaltlich auf das Thema „UN -Behindertenrechtskonvention“ vorbereitet.



Sensibilisierung und Schließen von Wissenslücken in den zuständigen Verwaltungseinheiten.



Vorrangig sind Schulungen der Mitarbeiter/innen in allen Bereichen der Verwaltungen, für das Thema „UN-Behindertenrechtskonvention“ und die daraus resultierenden Vorgaben für die Verwaltung.



Verwaltung, Behindertenbeauftragte, Inklusionsforum, Integrationsbeauftragte/r; Politik (von der kommunalen Ebene bis zur Staatsregierung)



Landkreis



Maßnahme

20

Überprüfung/Kontrolle von Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum



Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Erzielung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist wesentlich davon abhängig, dass alle Problembereiche zuvor erfasst und nach definierten Kriterien priorisiert werden. Ebenso wichtig aber ist die begleitende Überwachung der tatsächlichen Umsetzung der geforderten Maßnahmen.



Schaffung eines Gremiums, das die Kontrolle der Maßnahmen und deren Fortschreibung übernimmt.



Bildung eines Gremiums das die Umsetzung begleitet und überwacht. Das Gremium sollte sich mindestens einmal im Jahr treffen.

In diesem Gremium sollten Angehörige der Stadt/Gemeindeverwaltung, des Stadt/Gemeinderats (z. B. zuständige ReferentInnen) und der Beiräte vertreten sein. Ebenso Vertreter von Behinderteneinrichtungen.



Verwaltung (Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltung, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat), Unternehmen, Verkehrsbetriebe



Landkreis



Maßnahme

21

„Barrierefreiheit“ in der Kommunikation



Selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe findet heute vielfach in den neuen Medien statt. Die Barrierefreiheit wird dabei häufig nicht beachtet.



Verständliche „barrierefreie“ Darstellung und Vermittlung der Inhalte, die von Kommunen verantwortet werden.



Um das Web barrierefreier zu machen, wurde ein international anerkannter Standard als Leitlinie, die sog. „Web Content Accessibility Guidelines“ (WCAG), der Web Accessibility Initiative (WAI) formuliert. In Deutschland orientiert sich die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“ (BITV) an der internationalen Leitlinie.

Sie berücksichtigt:

- die technische Barrierefreiheit, (Unabhängigkeit von der Plattform, der Endgeräte, etc.)
- inhaltliche Barrierefreiheit der dargestellten Information (Verständlichkeit durch leichte Sprache, Links, Grafik, Mehrsprachigkeit)
- Lesbarkeit (Kontraste, Struktur, technisch angepasst an die Zielgruppe)

Die Anforderungen an Zugänglichkeit ist von der jeweiligen Zielgruppe abhängig. Menschen mit Sehstörungen, Hörbehinderungen, motorischen Einschränkungen und kognitiven Schwächen benötigen u. U. unterschiedliche Darstellungsformen der Inhalte. Blinde und sehbehinderte Nutzer lassen sich Webseiten z. B. per Software vorlesen oder in Brailleschrift ausgeben, gehörlose oder schwerhörige Menschen, deren erste Sprache Gebärdensprache ist, benötigen auf sie zugeschnittene, besondere Darstellungen im Internet. Die Kommune ist gehalten alle herausgegebenen Texte digital oder in gedruckter Form auf Basis der Richtlinie zu vermitteln.



Verwaltung (Kreisverwaltung, Stadtverwaltung, Gemeindeverwaltung, Seniorenbeirat, Behindertenbeirat)



Bildung



Arbeitskreis: **Bildung**

Die UN-Behindertenrechtskonvention erkennt in Artikel 24 das Recht auf Bildung an und bekräftigt damit die Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention und den Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1949. Die UN-Behindertenrechtskonvention ebnet damit im Sinne der Gleichberechtigung aller, den Weg zu einem inklusiven Bildungssystem, in dem kein Mensch aufgrund seiner Behinderung oder chronischen Erkrankung ausgeschlossen werden darf.

In Deutschland wurde lange im Kontext der Bildungsaufgabe aller Menschen *integrativ* gedacht, was zur Folge hatte, dass die Menschen oft in getrennten Bildungseinrichtungen auf die Aufgaben des Lebens vorbereitet wurden. Mittlerweile ist viel passiert und das inklusive Bildungssystem wird weiter ausgebaut.

Unter dem Motto: „lebenslanges Lernen im Verständnis von Inklusion“

haben sich für den Arbeitskreis „Bildung“ verschiedene Handlungsfelder eröffnet.

Was heißt lebenslanges Lernen und wie kann dort Inklusion stattfinden?

Am Aktionstag „Vielfalt leben – Inklusion gestalten“ im April 2016 in der Stadthalle Germering wurde dazu ein Themenraum angeboten, in dem man sich über verschiedene Aspekte des inklusiven lebenslangen Lernens austauschen konnte. Die vielfältigen Anregungen der Besucherinnen und Besucher dieses Aktionstages und die

„Also ich glaube, das Wichtigste ist, dass alle Menschen der Gesellschaft mit einbezogen werden, in Bezug auf Bildung, dass sie soweit gebildet sind, dass sie überhaupt eine Ahnung haben, wer überhaupt Teil der Gesellschaft ist und was es für Möglichkeiten gibt.“

Sabine K., Teilnehmerin am Aktionstag

intensiven Diskussionen im Expertinnen- und Expertengremium machen die Komplexität der Aufgaben, vor denen der Landkreis und seine Städte und Gemeinden stehen, deutlich.

Davon ausgehend haben sich Akteure aus verschiedenen Aufgabenbereichen, aus Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Amt für Jugend und Familie, integrative Einrichtungen, gemeindliche Verwaltungen und Erwachsenenbildungseinrichtungen im Arbeitskreis „Bildung“

zusammgefunden. In drei Arbeitssitzungen wurden erste Anstöße für Maßnahmen zum

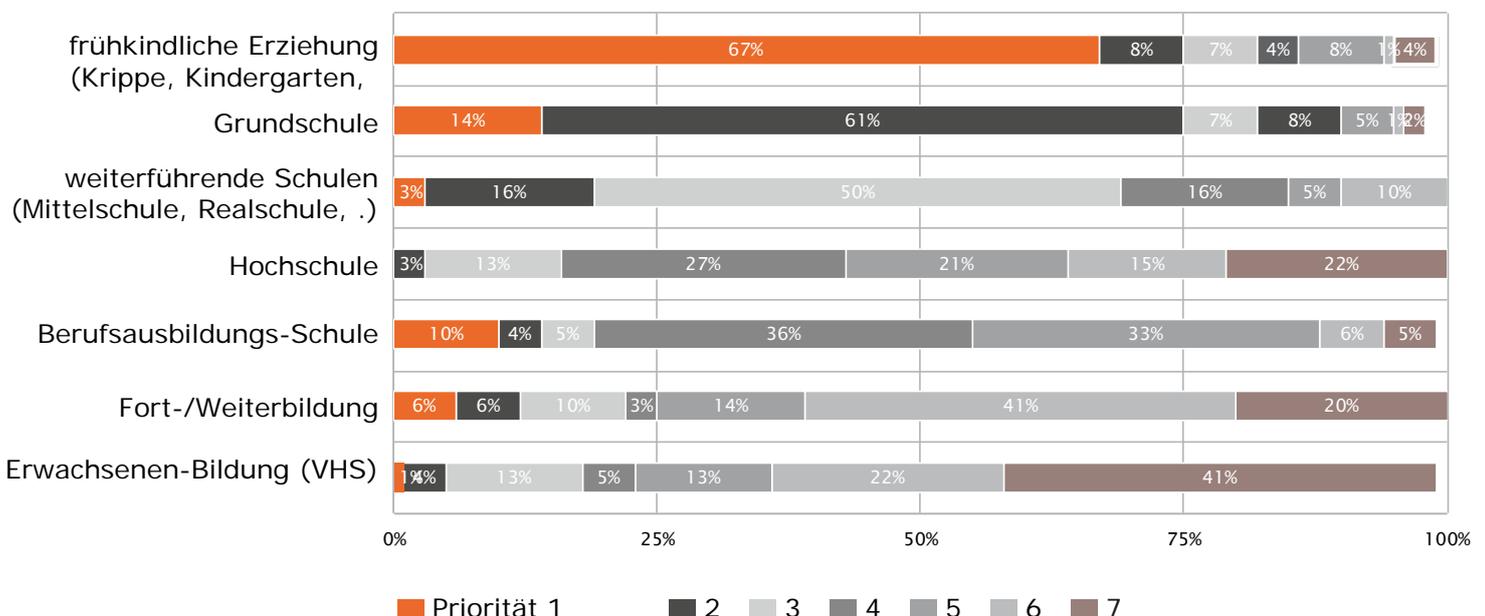
lebenslangen inklusiven Lernen formuliert.

Der Arbeitskreis konnte neben der eigenen Expertise auch auf zahlreiche Anregungen der Besucherinnen und Besucher des Aktionstages und auf die Auswertungen der Online-Befragung zurückgreifen. Die Online-Auswertung zeigt beispielsweise aus der Sicht der Befragten ein wichtiges Umfeld für Inklusion gerade in der frühkindlichen Betreuung und Bildung (67% der Befragten).

Die Mehrzahl (67 %) der Befragten findet am wichtigsten, dass Inklusion bereits in der frühkindlichen Erziehung bis zur Schule beginnt.
aus der Online-Umfrage

Wenn alle Kinder von Anfang an in gemeinsamen Einrichtungen aufgenommen und zusammen lernen sollen, ist es

Wo finden Sie die Umsetzung von Inklusion am wichtigsten?



Als Antwort sollten die unterschiedlichen Einrichtungen nach Priorität in einer Reihe sortiert werden.

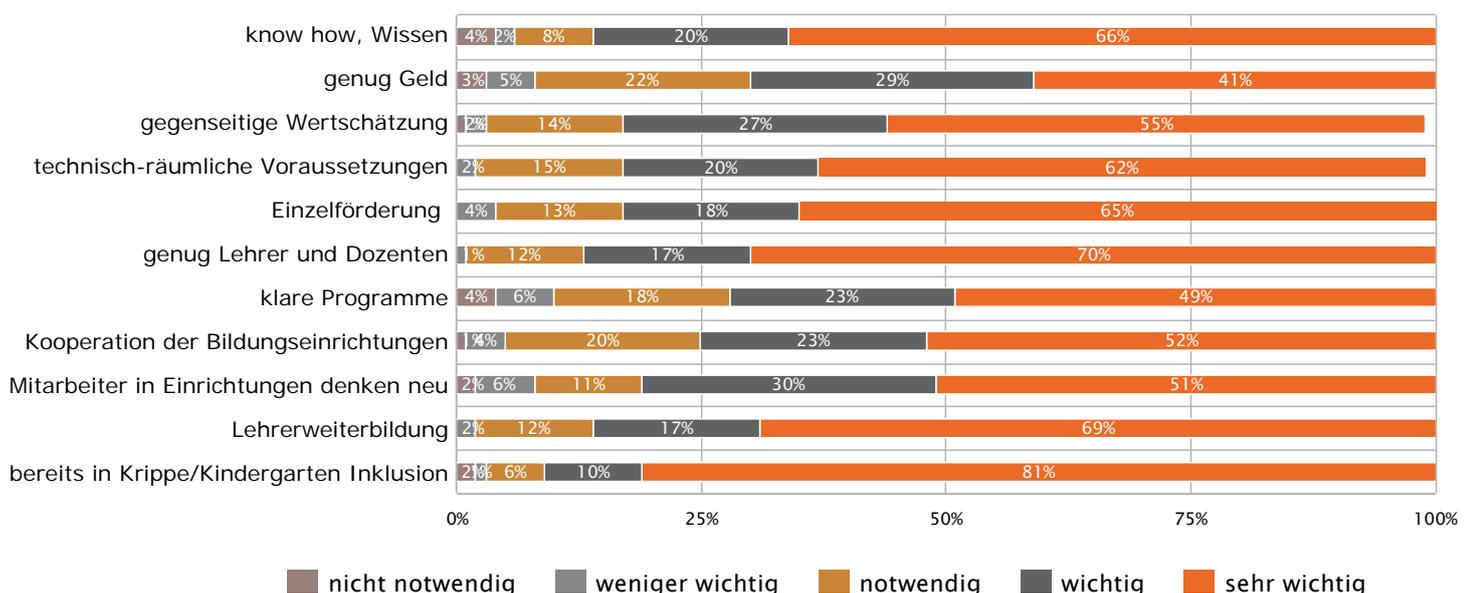
notwendig über die Erhöhung der Zahl der Fachkräfte nachzudenken. Dies wurde auch in der Online-Umfrage als Faktor für erfolgreiche Inklusion in Bildungseinrichtungen wahrgenommen.

Einiges können dazu die Kommunen selbst erreichen – anderes ist Ländersache und kann über die Politik auf Landkreisebene eingebracht werden. Einrichtungen, wie die Beratungsstelle für Inklusion des Schulamtes müssten dabei mehr ins Bewusstsein der einzelnen Akteure gebracht werden.

„In unserer Grundschule, da möchten wir eine Generalsanierung die nächsten Jahre forcieren, beziehungsweise auch verwirklichen, ... da wollen wir natürlich schon auch Wert legen darauf dass wir, sage ich mal, eine Schule sind, wo Inklusionen möglich sind, wo auch Schüler mit einem körperlichen Handicap sich dann auch wirklich wohlfühlen können, diese Schule dann auch ohne weiteres besuchen können. Das ist ein Schulgebäude, das aus den Sechziger Jahren stammt im Altbaubereich, wo wir also noch etliche Schwellenbarrieren haben, dort sehe ich Bedarf, nachzubessern.“

Markus Kennerknecht, Bürgermeister der Gemeinde Grafrath und Vorsitzender des Schulverbandes Grafrath-Kottgeisering-Schöngeising, Interview vom 28.5.2015 aus den Bürgermeisterbefragungen

Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Inklusion in Bildungseinrichtungen



Maßnahme

22

Runder Tisch „inklusive Schulentwicklung“ im Landkreis



Im Landkreis Fürstentfeldbruck fehlt es bislang bei den Akteuren an einer abgestimmten Strategie und einer gemeinsam tragfähigen Vereinbarung für eine inklusive Schulentwicklung.



Der regelmäßige Austausch unter den Akteuren soll ein gemeinsames Verständnis von Inklusion ermöglichen und weitere gegenseitige Unterstützung z. B. bei Neuplanungen erlauben.



Bildung eines Runden Tisches „Inklusive Schulentwicklung im Landkreis“ unter Einbeziehung der Inklusionsberatungsstelle im Landkreis Fürstentfeldbruck.

Der Runde Tisch trifft sich regelmäßig, um beispielsweise neue Projekte zu initiieren, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu stärken und eine langfristige Strategie einer gemeinsamen inklusiven Schulentwicklung im Landkreis anzustoßen und dauerhaft zu fördern.



Verwaltung (Gemeinde, Stadt, Inklusionsbeauftragte/r), **Politik** (Landkreis, staatliches Schulamt, Gemeinden, Städte)



Landkreis



Maßnahme

23

Aufbau von Informations- und Beratungsangeboten der Einrichtungen untereinander

Es fehlt häufig an Information beim Übergang von einer Bildungseinrichtung zur Nächsten. Viele Einrichtungen wissen nicht, wie sich die Angebote der verschiedenen Einrichtungen voneinander unterscheiden. Die Vielfalt unterschiedlichster Konzepte der jeweiligen Einrichtungen schafft eine besondere Herausforderung für die Beratung der Erziehungsberechtigten beim Übergang von einer Einrichtung in die andere.



Zur Verbesserung der Beratungsleistung von Erziehungsberechtigten beim Übergang von einer Einrichtung in die andere ist die umfassende Kenntnis der vorhandenen Angebote im Bildungsumfeld erforderlich.



Um das oben genannte Ziel zu erreichen, soll im Landkreis in den jeweiligen Städten und Gemeinden ein Gremium eingerichtet werden.

Das Gremium setzt sich zusammen aus den Leitungsebenen der Schulen und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, um über die einrichtungsspezifischen Angebote Bescheid zu wissen. Die Vernetzung dient dazu, die individualisierte Beratungsleistung, vergleiche Maßnahme 24 (siehe S. 46) zu verbessern.



Verwaltung (Gemeinden, Städte, Inklusionsbeauftragte/r, staatliches Schulamt); Schulen (Kooperationsbeauftragter)



Landkreis



Maßnahme

24

Individuelle Beratung zum Übergang



Erziehungsberechtigte wissen oft nicht, wie sich die Bildungseinrichtungen vor Ort unterscheiden. Beim Übergang von einer Einrichtung zur anderen ist diese Kenntnis für eine sinnvolle Wahl relevant.



Individualisierte Beratung und Begleitung der Eltern z. B. durch die abgebende Einrichtung soll mehr Orientierung beim Übergang garantieren.



Die Kenntnisse aus der Maßnahme 23 (siehe S. 45) werden innerhalb der Einrichtung an die Betreuer weitergegeben, so dass die Betreuer diese Beratung für den Übergang individuell leisten können.

So können beispielsweise Kinder mit speziellem Förderbedarf in den Blick rücken, damit die Übergänge bei diesen Kindern nicht zu unüberwindbaren Hürden werden.

In einem persönlichen Gespräch zwischen der abgebenden Einrichtung und den Kindern und deren Eltern kann so mit Rücksicht auf die persönlichen Fähigkeiten der Kinder leichter eine geeignete anschließende Einrichtung gefunden werden.



Verwaltung (Gemeinden, Städte), freie soziale Träger, **Schule** (zuständige Person an jeder Einrichtung, Kooperationsbeauftragter)



lokal im schulischen Umfeld der Kinder



Maßnahme

25

Öffentlichkeitsarbeit und barrierefreie Angebote in der Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung wird im Landkreis überwiegend von der Volkshochschule (VHS) wahrgenommen. Barrierefreie Angebote sind jedoch in der Regel nicht vorhanden.



Mit Ausbau der barrierefreien Angebote in der Erwachsenenbildung erhöhen sich die Teilnehmerzahlen von Menschen mit Beeinträchtigung bei den Angeboten der VHS.



Durch ein Maßnahmenbündel erhöht sich die Attraktivität der Angebote in der Erwachsenenbildung für Menschen mit und ohne Behinderung.

Als Anregung wurde genannt: Teile des Programmheftes in leichter Sprache anbieten, Runder Tisch „Erwachsenenbildung“ aufsetzen, Öffentlichkeitsarbeit verbessern, Best practice Beispiele anderer Einrichtungen diskutieren, Menschen mit Behinderung als Anbieter/Kursleiter zur aktiven Teilgabe motivieren, etc..



Interessensverbände, freie soziale Träger; Verwaltung (Kommunen, VHS, Inklusionsbeauftragte/r)



Landkreis



Maßnahme

26

Einbezug pädagogisch fachlicher Aspekte beim Neubau von Bildungseinrichtungen



Bei der Planung und Umsetzung von neuen Bauprojekten im Bereich Bildung werden oftmals die für die Umsetzung der jeweiligen pädagogischen Ziele zuständigen Träger/Verantwortlichen nicht mit einbezogen.



Alle Schulen sind sowohl mit einem modernen baulichen, wie auch pädagogischen Konzept ausgestattet. Alle erprobten inklusiven Standards müssen dabei von Beginn an berücksichtigt werden.



Bei allen neuen Schulkonzepten und neuen Einrichtungen der Kindertagesstätten müssen immer inklusive pädagogische und bauliche Konzepte beachten werden. Beispiel: Freiham und privates Gymnasium Derksen (München).

Um dies umzusetzen, müssen die pädagogisch verantwortlichen Träger bei Neubauten bereits in der Planungsphase einbezogen werden.



Verwaltung (Landkreis, Städte, Gemeinden, Bauämter, Beauftragter für Menschen mit Behinderung); **Politik**; freie soziale Träger, Unternehmen, Runder Tisch, vgl. Maßnahme 22 (siehe S. 44)



Landkreis



Maßnahme

27

Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Ausbau von Angeboten



Kinder- und Jugendliche, ob mit oder ohne Beeinträchtigung finden im Landkreis nur wenig gemeinsame Lern- und Begegnungsorte. Neben den baulichen, räumlichen Barrieren, finanziellen Engpässen sind Mitarbeiter nicht immer mit den Prinzipien der Inklusion vertraut. Pädagogische Konzepte sind deshalb häufig noch ohne inklusiven Ansatz.



Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einrichtungsübergreifend zu schaffen. Überarbeitung der pädagogischen Konzepte zur Ermöglichung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit.



Fortbildung zum Thema inklusive Kinder- und Jugendarbeit mit Handreichungen zur Umsetzung in die Praxis. Die Fortbildung ist einrichtungsübergreifend organisiert, um Lehrer, Schulsozialarbeitern etc. die Teilnahme zu ermöglichen. Damit kann gleichzeitig eine Vernetzung für die inklusive Kinder- und Jugendarbeit stattfinden und die Bekanntheit der Angebote verbreitet werden.



Auf Basis dieser Fortbildung sollen bestehende interne pädagogische Konzepte zur Ermöglichung inklusiver Kinder- und Jugendarbeit überarbeitet werden.

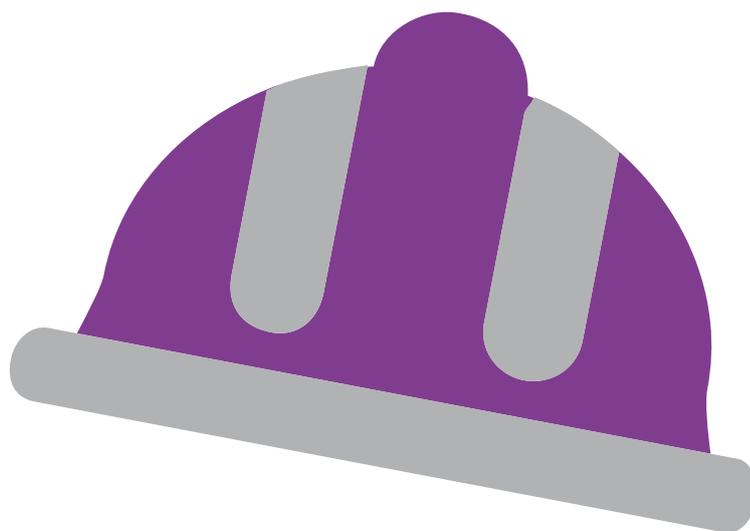


Verwaltung (Landkreis, Städte, Gemeinden, Träger), **Politik** (Regierung, staatliches Schulamt), **Einrichtung** (zuständige Person)

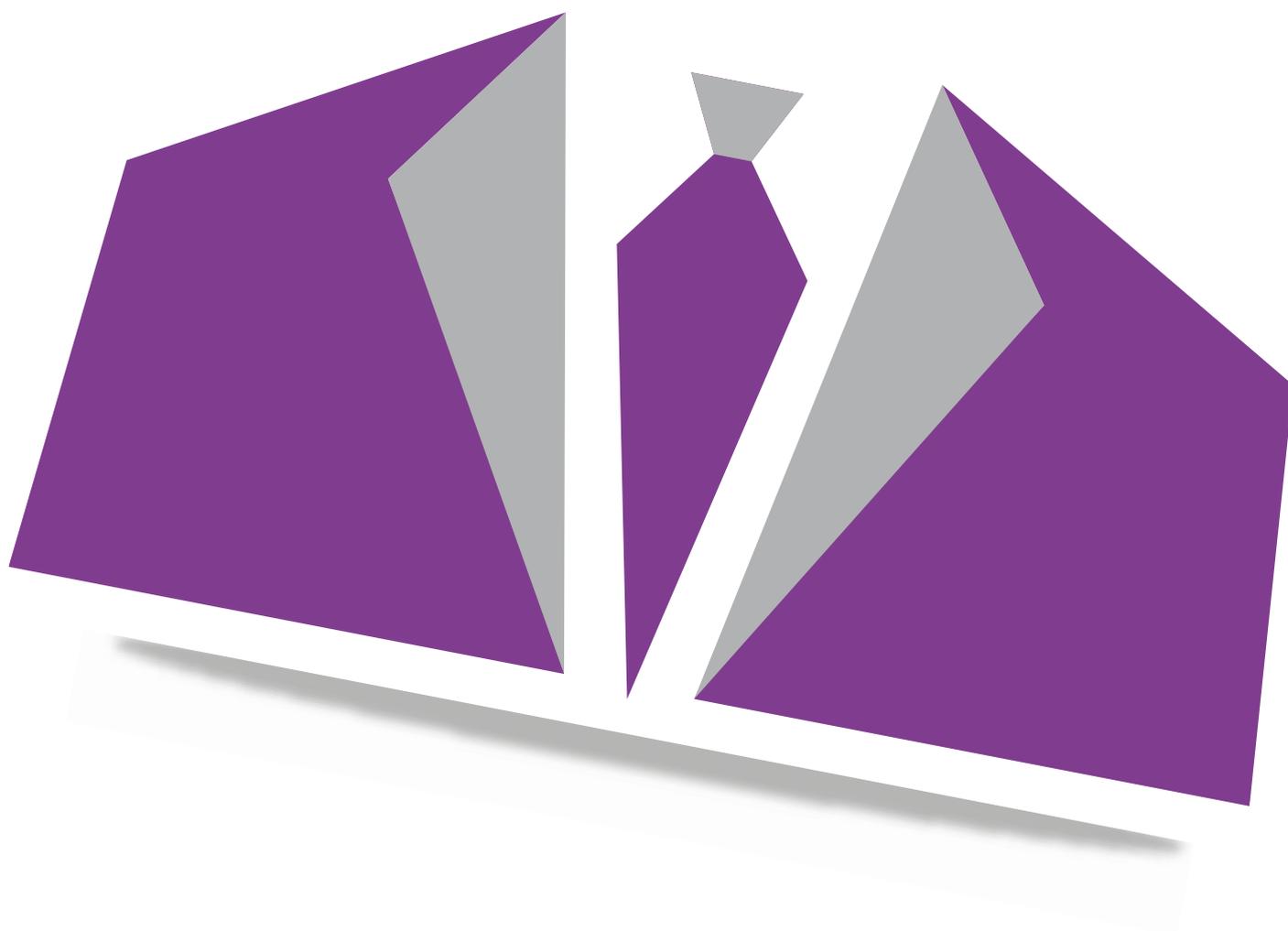


Landkreis





Arbeit



Arbeitskreis: Arbeit

„Wir werden immer wieder diese Aufklärungsarbeit leisten müssen, da kommen wir nicht drum rum, aber das machen wir auch gern, wir lernen ja auch dazu, wie das Argumentieren gegenüber den Arbeitgebern“

Besucher/in auf dem Aktionstag „Vielfalt leben Inklusion gestalten!“ am 23.04.16 in der Stadthalle Germering

O bige Aussage steht beispielhaft für die im Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention formulierten, enormen Aufgabe, vor der die Kommunen stehen und der sie langfristig gerecht werden müssen:

„...das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.

Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften,“

Wie sieht es nun mit der Beschäftigungslage für Menschen mit Behinderung aus?

Die Arbeitslosenzahlen sind in den letzten Jahren in Deutschland insgesamt gesunken auf einen Stand von 5,8% im April 2017 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Diese positiven Zahlen auf dem Arbeitsmarkt können aber leider keine Rückschlüsse auf die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderung geben. Aktion Mensch veröffentlicht auf ihrer Homepage, dass im Jahre 2015 (Stand: Sept. 2015) die Arbeitslosenquote für Menschen mit Schwerbehinderung bei 13,9% lag, also ca. doppelt so hoch wie die allgemeine Quote.

Viele Menschen mit einer schweren Behinderung (oder diesen Menschen gleichgestellte) streben auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und sind derzeit in Sondereinrichtungen oder in Übergangsmaßnahmen.

Der Arbeitskreis „Arbeit“, bestehend aus Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Agentur für Arbeit und Vertreterinnen und Vertreter arbeitssuchender Menschen, nahm die Rückmeldungen des Aktionstags und viele andere Anregungen mit in seine drei Arbeitstreffen, um über geeignete Maßnahmen im Rahmen des Teilhabe- und Aktionsplans zu reflektieren.

Im Laufe der Diskussion kristallisierte sich für den Arbeitskreis immer

deutlicher heraus, dass es bereits zahlreiche Unterstützungsangebote von verschiedensten öffentlichen und privaten Trägern im Landkreis gibt, um die Beschäftigungsquote für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung zu erhöhen, aber die Informationen darüber nur schleppend bei den Akteurinnen und Akteuren im Arbeitsmarkt ankommen.

Es wurde auch kritisiert, dass die bürokratischen Abläufe zu komplex sind und dass noch nicht ausreichend Informationsmaterial in leichter Sprache oder barrierefrei zugänglich ist.

Maßnahme

28

Case-Management zur verbesserten Integration in den Arbeitsmarkt

Das bestehende Unterstützungsangebot ist für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie für Arbeitgeber sehr umfangreich. Jedoch erschweren unterschiedliche Zuständigkeiten die Inanspruchnahme des Unterstützungsangebotes.



Die Teilhabe am Erwerbsleben, also die Aufnahme und Erhalt des Arbeitsplatzes soll verbessert werden durch:

- **Transparenz bestehender Angebote**
- **zentrale Vermittlungsarbeit**
- **persönliche, begleitende, nachhaltige Beratung**



Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle auf Landkreisebene bietet die Möglichkeit Anfragen fallbegleitend und nachhaltig zu beraten.

Die zentrale Beratungsstelle übernimmt hier eine begleitende, ausschließlich beratende Lotsenfunktion für den Antragsteller.



Verwaltung (Landratsamt, Beauftragter für Menschen mit Behinderung)



Landkreis



Maßnahme

29

Beschäftigungspakt für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und Vernetzung von professionell arbeitenden Diensten und Einrichtungen



Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist trotz Entspannung auf dem Arbeitsmarkt immer noch sehr hoch. Die professionell tätigen Einrichtungen, Dienste und Organisationen arbeiten weitestgehend autonom und sind wenig untereinander vernetzt.



Ziel ist es, einen Beschäftigungspakt für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zu schließen. Mit allen Arbeitsmarktakteuren sollen dabei Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt definiert und ergriffen werden.



Die Einsetzung eines Beschäftigungspaktes vernetzt die professionellen Akteure am Arbeitsmarkt.

Die Geschäftsführung/Organisation obliegt dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung (BMmB) des Landkreises.

Wesentliche Akteure sind: Industrie- und Handelskammer (IHK) Fürstenfeldbruck, Handwerkskammer bzw. Kreishandwerkerschaft, Innungen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Integrationsfachdienst (IFD), Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM FFB), Caritas-Zentrum und andere Träger der Wohlfahrtspflege und das Landratsamt mit Wirtschaftsförderung, Ausbildungsberatung, Beauftragte(r) für Menschen mit Behinderung (BMmB).



Verwaltung (Landratsamt Fürstenfeldbruck, Beauftragter für Menschen mit Behinderung)



Landkreis



Hier kommt es vor allem darauf an, dass die Angebote barrierefrei zugänglich sind. Neben mobilen Barrieren existieren häufig auch sprachliche, akustische oder visuelle Hindernisse, die einen Besuch erschweren oder gar unmöglich machen.

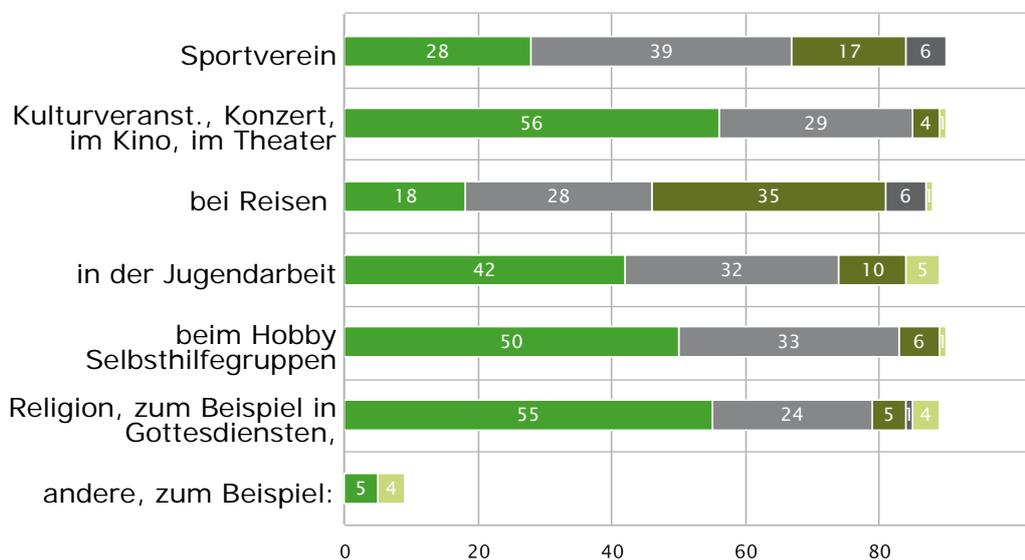
In der Online-Befragung wurde sichtbar, dass gerade bei Kulturveranstaltungen, in der Jugendarbeit und bei Hobbys eine gemeinsame Teilnahme ungeachtet einer Behinderung am einfachsten möglich wäre. Nachhol-

bedarf wird jedoch bei barrierefreien Reiseangeboten im Landkreis gesehen.

Der Arbeitskreis kommt zu dem Ergebnis, dass bereits viel im Landkreis erreicht wurde. So existieren beispielsweise verschiedene Projekte im Sportsektor.

Weitere Aktivitäten und gemeinsame Initiativen sind jedoch notwendig bis alle Menschen mit oder ohne Behinderung – ob im Landkreis lebend oder als Tourist – uneingeschränkt an allen Angeboten teilnehmen können.

Wo wären gemeinsame Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung am einfachsten möglich?



■ trifft sicher zu
 ■ trifft eher zu
 ■ trifft weniger zu
 ■ trifft nicht zu
 ■ weiß nicht

Maßnahme

30

Barrierefreier Zugang zur Gesundheitsversorgung für Alle ermöglichen



Einrichtungen im Gesundheitswesen sind nicht durchgängig barrierefrei zugänglich. Dadurch bestehen Einschränkungen hinsichtlich der freien Wahl von Ärzten oder Gesundheitsdienstleistern. Zudem fehlt oftmals das Verständnis für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.



Allen Menschen den barrierefreien Zugang zu Gesundheitsleistungen im Landkreis zu ermöglichen ist das langfristige Ziel.



- Sensibilisierung des gesamten medizinischen Bereichs für diese Thematik
- Abschluss von Zielvereinbarungen (Beteiligung der Ärztekammer, Krankenkassen)
- Herstellung von Barrierefreiheit (z. B. Anforderungen für demenzkranke Patienten, anpassbare Behandlungsstühle, Angebote in leichter Sprache, Zusatzbetten für Assistenz/Betreuer, Bewusstseinsbildung beim Pflegepersonal, mobile Barrieren abbauen durch Aufzüge, Rampen, etc.)



Verwaltung (Kommunen, Landkreis - falls Krankenhausträger, Inklusionsbeauftragte/r), Selbsthilfegruppen, Ärztekammer, Ärzte, Unternehmen (Krankenhausleitung, Krankenkassen)



Landkreis



Maßnahme

31

Sensibilisierung der Selbsthilfe für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung



Die Selbsthilfe ist eine wesentliche Säule im Gesundheitswesen. Selbsthilfegruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, häufig bei chronischen oder seltenen Erkrankungen. Darüber hinaus können Selbsthilfegruppen durch entsprechende Organisationen in unterschiedlichem Grad die Belange ihrer Mitglieder nach außen vertreten. Insbesondere in dem Bereich der Selbsthilfe ist deshalb die Akzeptanz für Menschen mit Behinderung ungeachtet der in der Selbsthilfegruppe relevanten Erkrankung von großer Bedeutung.



Sensibilisierung der Selbsthilfe für die Inklusion von Menschen mit Behinderung.



Um mit der Selbsthilfe ins Gespräch zu kommen und diese für das Thema zu gewinnen bzw. das „Miteinander“ zu fördern sind Informationsveranstaltungen und regelmäßige Treffen mit den für Inklusion zuständigen Akteuren im Landkreis sinnvoll und wünschenswert.



Verwaltung (Integrationsbeauftragte/r); Selbsthilfe



Landkreis



Maßnahme

32

„Inklusives“ Veranstaltungsmanagement



Menschen mit Einschränkungen stehen oftmals vor unüberwindbaren Hindernissen in der freien Wahl Ihrer Freizeitgestaltung. Beispielsweise ist der barrierefreie Besuch einer öffentlichen Veranstaltungen nicht immer möglich.



Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sollen allen Menschen mit Einschränkungen eine voll umfängliche und selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich gemacht werden.



- Sensibilisierung der Veranstalter/Träger von Veranstaltungen (bereits bei der behördlichen Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen).

- Herausgabe eines Leitfadens des Landkreises zum inklusiven Veranstaltungsmanagement vgl. Maßnahme 05 (*siehe S. 17*).

- evtl. barrierefreier Umbau bzw. Ergänzungen vornehmen wie z. B. Einbau induktiver Höranlagen, Blindenleitsysteme, Information in leichter Sprache vgl. Maßnahme 21 (*siehe S. 39*).



Verwaltung (Kommune, Landkreis, BMmB); Selbsthilfegruppen, Vereine, Unternehmen (z. B. Kinobetreiber), Kirchen



Landkreis



Maßnahme

33

Schaffung einer sogenannten Tourismuskette



Für auswärtige Besucher mit Behinderungen ist ein Besuch des Landkreises oft nicht möglich, weil wesentliche Voraussetzungen für eine durchgängige barrierefreie Versorgung nicht gegeben sind. Der Begriff der „Tourismuskette“ beinhaltet dabei weitestgehende Barrierefreiheit von der Planung, Ankunft bis zur Durchführung eines Aufenthaltes im Landkreis. Beispiel: Ankunft im Hotel (mit Auto, Zug), wie sind die weiteren Wege zum Bad, Kino, Theater, Kunstwerke, Arzt, usw.?



Beseitigung bzw. Abbau von Versorgungslücken im Landkreis für auswärtige Besucherinnen und Besucher mit Behinderung.



Alle Akteure, die an der Weiterentwicklung innovativer Tourismusangebote im Landkreis interessiert sind, sollen veranlasst werden ein geschlossenes System im Sinne einer Tourismuskette anzubieten. Einzelne Schritte könnten sein: Aufsetzen eines Pilotprojektes unter finanzieller Förderung der EU, Identifikation von best practice Beispielen in anderen Regionen und Überprüfung einer Übertragung in den Landkreis, Kooperation mit überregionalen Anbietern, z. B. ADAC.



Verwaltung (Tourismusbeauftragte/r, Inklusionsbeauftragte/r), Hotel- und Gaststättenverband; Unternehmen (Betreiber von Freizeitanlagen- und Sportstätten, Bibliotheken, Parks, Kinos, Gesundheitsdienstleister ...)



Landkreis



Maßnahme

34

Inklusive Sportfeste



Aktive und auch passive Teilhabemöglichkeiten im Bereich Sport im Landkreis Fürstentfeldbruck sind noch nicht einschränkungsfrei möglich.



Langfristig gilt es z. B. über inklusive Sportveranstaltungen Inklusion im Sport auch als bewusstseinsbildendes Element zu fördern.



Organisation inklusiver Sportveranstaltungen als gemeinsame Aktivität von Menschen mit und ohne Behinderung. Bereits aktive Gruppen zum Thema Inklusion im Sport und Sportvorstände sollen verstärkt mit einbezogen werden.



Interessensverbände (Sportvereine), freie soziale Träger, Unternehmen, Verwaltung (Inklusionsbeauftragte/r), aktive Bürger



lokal in den Kommunen



Der Weg zum Aktionsplan – Vorgehensweise und Arbeitsschritte

Landrat Thomas Karmasin und Herbert Sedlmeier, Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung nahmen und nehmen Ihren Auftrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Fürstentfeldbruck ernst. Auf dem Weg dorthin ist der Teilhabe- und Aktionsplan – wie in vielen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten – ein zentraler Baustein.

Mit der Entwicklung und Erstellung des Aktionsplans wurde 2015 die Hochschule München für angewandte Wissenschaften, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften, und der Verein DREIRAT e.V. beauftragt.

Die Idee für den Teilhabe- und Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis war es, von Beginn an möglichst viele Bürgerinnen und Bürger

sowie Akteure öffentlicher und privater Einrichtungen zur Mitgestaltung zu gewinnen.

Ein Aktionsplan für und von Bürgerinnen und Bürgern und von lokalen Akteuren für die gesamte Bevölkerung sollte entstehen - ein zentrales Anliegen, das die Vorgehensweise bei der Erstellung durchweg bestimmte.

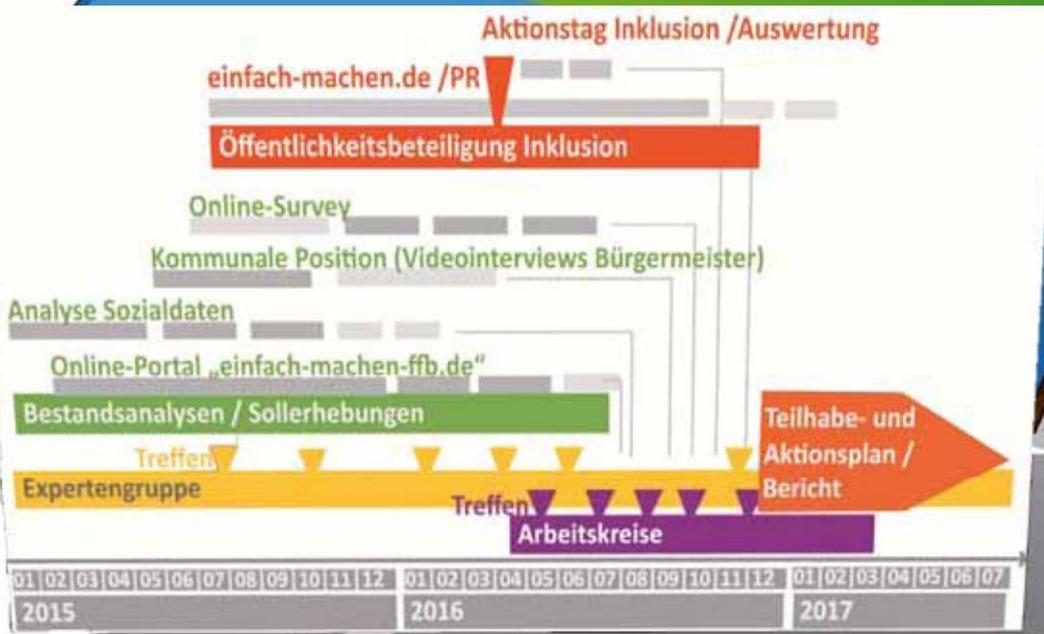
Die Auftaktveranstaltung im Landratsamt Fürstentfeldbruck im April 2015 diente bereits dazu, alle an der Thematik Interessierten über Ziele, Inhalte und Arbeitsschritte auf dem Weg hin zum Aktionsplan zu informieren. Nach dieser gut besuchten Veranstaltung erklärten sich rund 25 Personen bereit, in einer Expertenrunde mitzuarbeiten.



Außerdem boten viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Auftaktveranstaltung ihre Unterstützung an im Rahmen weiterer geplanter Aktionen den Aktionsplan mit zu entwickeln.



[Link auf UN-Konvention](#)



Expertengremium

Die Aufgabe des Experten gremiums war es, die Entstehung des Teilhabe- und Aktionsplans für den Landkreis Fürs-



tenfeldbruck von Anfang bis zum Ende zu begleiten und die Umsetzung des Inklusionsgedankens im Teilhabe- und Aktionsplan mitzugestalten.

Dieses Begleit- und Gestaltungsgremium unterstützte über zwei Jahre hinweg in regelmäßig stattfindenden Treffen aufgrund seiner Erfahrungen und seiner (Fach-)Kenntnisse zur Situation im Landkreis die Bestandsaufnahme, formulierte aktuelle Bedarfe und leitete davon Ideen für Maßnahmen ab. Es knüpfte darüber hinaus ein engmaschiges Netzwerk zum Thema Inklusion im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Das Expertengremium war in alle Arbeitsschritte eingebunden und bei den verschiedenen Bausteinen zur Erstellung des Teilhabe- und Aktionsplans aktiv und engagiert.

Das Gremium konzipierte für das Modul der „Online-Erhebung“ die umfangreichen Fragenkomplexe und Antwortvarianten zu den verschiedenen Handlungsfeldern (Bildung, Gesundheit, Sport, Freizeit, Kultur, Arbeit, Mobilität).

In Zusammenarbeit mit der Hochschule München plante und organisierte das Gremium den Aktionstag im April 2016. Die daraus resultierenden Rückmeldungen wurden systematisch ausgewertet und gewichtet.

In der letzten Phase begleitete das Gremium die gebildeten fünf Arbeitskreise bei der Erarbeitung der verschiedenen Maßnahmen des vorliegenden Teilhabe- und Aktionsplans.



Homepage zum Teilhabe- und Aktionsplan für den Landkreis Fürstenfeldbruck

Um den Informationsfluss während der Erstellungsphase des Teilhabe- und Aktionsplans zu gewährleisten, wurde die Webseite www.einfach-machen-ffb.de erstellt, zugänglich für alle Akteure und Interessierten.

Die Webseite zeigt beispielhaft in Kooperation mit der Bundesregierung (Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen) eine interaktive Karte interessanter Pilotprojekte zur Inklusion im Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Kartenanwendung der Bundesregierung und deren Anpassung auf lokaler Ebene wird fortlaufend weiter entwickelt.

In einer weiteren kartenorientierten Beispielanwendung zur Barrierefreiheit wurde das bundesweite Angebot



www.wheelmap.de des Berliner Vereines Sozialhelden e.V. auf den Landkreis Fürstenfeldbruck angepasst. Mittlerweile

ist das erprobte Kartenportal wheelmap auch als sogenanntes Widget zur einfachen Integration z. B. in bestehende kommunale Webangebote verfügbar.

In einer dritten webbasierten Kartenanwendung lassen sich inklusionsorientierte Einrichtungen, Adressen und deren Profil im Landkreis Fürstenfeldbruck nach unterschiedlichen Kriterien abrufen.

Online-Umfrage

Inklusion betrifft jede und jeden und überall!

Um allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Akteuren im Landkreis Fürstenfeldbruck die Möglichkeit zu geben ihre Erfahrungen und Anregungen zum Thema Inklusion mitzuteilen, wurde im Expertengremium ein Online-Fragebogen zu den Handlungsfeldern erstellt.



Die gesammelten Ergebnisse der Online-Umfrage wurden in den Arbeitskreisen zur Erstellung des Maßnahmenkataloges mit berücksichtigt.

Der Fragenpool ist auch nach Fertigstellung des Teilhabe- und Aktionsplans prinzipiell verfügbar und kann die Umsetzung fortlaufend begleiten.

Projekte von Studierenden der Hochschule München und einer Praktikantin der TU Dresden

Bereits im Vorfeld der Entstehung des Teilhabe- und Aktionsplans war es der Wunsch von Herbert Sedlmeier, des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstentfeldbruck, auch Studierende der Hochschule für die Erstellung des Plans und damit für das gesellschaftlich hoch relevante Thema zu gewinnen.

Durch die Anbindung der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München aus den Studiengängen Soziale Arbeit und Bildung und Erziehung im Kindesalter wurde dieser Theorie- und Praxisbezug möglich.

Die Hochschule nahm das Thema „Inklusion“ in den Lehrplan auf und entwickelte drei verschiedene Lehrformate:

Eines beschäftigte sich mit der Erstellung **qualitativer Interviews** gestützt auf videobasierter Forschung.

Das andere Format diente der Organisation und Durchführung eines umfangreichen **Aktionstages** im Landkreis Fürstentfeldbruck und ein drittes der **Erstellung von Kurzfilmen** zum Thema Inklusion im Landkreis.

Im Rahmen dieser drei Lehrangebote arbeiteten über eineinhalb Jahre 42 Studierende (teils besuchten sie sogar mehrere Kurse) mit großem Engagement mit.



Infostand der Hochschule München am Aktionstag

Eine Studentin der Sozialen Arbeit an der Hochschule München und eine Studentin der TU Dresden nutzten die gewonnenen Erkenntnisse zum Thema Inklusion zur Anfertigung ihrer Bachelor-Arbeiten.

Interviews mit Ober-/Bürgermeister im Landkreis Fürstenfeldbruck

Um gleich in der Anfangsphase ein konkretes Bild zur jeweils aktuellen kommunalen Situation hinsichtlich „Inklusion“ in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Landkreises Fürstenfeldbruck zu gewinnen, wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München videogestützte Interviews mit den Ober-/Bürgermeistern durch jeweils drei Studierende vorbereitet und durchgeführt.

Bei der Befragung der Ober-/Bürgermeister konzentrierten sich die Interviewgruppen auf Fragen zum aktuellen Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den einzelnen Städten und Gemeinden. Ebenso wurde gefragt wie Inklusion vor Ort umgesetzt werden könnte.

Von den 23 angefragten großen Kreisstädten, Städten und Gemeinden beteiligten sich 2 Oberbürgermeister und 6 Bürgermeister, die für insgesamt 10 Kommunen sprechen und für 68 % der im Landkreis lebenden Bevölkerung verantwortlich sind.



Neben den organisatorischen Tätigkeiten, wie Terminvereinbarungen und Vorbereitung des Drehortes, zählte es zu den Aufgaben der Studierenden die Inhalte der Interviews in schriftliche Form zu transkribieren und zum anderen kleinere Videoanalysen zusammen zuschneiden.

Aktionstag „Vielfalt leben – Inklusion gestalten!“

Unter dem Motto „Vielfalt leben – Inklusion gestalten!“ fand am 23. April 2016 ein Aktionstag in der Stadthalle Germering statt. Bunt und vielfältig waren die Mitmach-/Aktionen und Diskussionsforen, die das Thema Inklusion in verschiedenen Alltagssituationen für die rund 300 Besucherinnen und Besucher lebendig machten.

Den Mitgliedern der Expertenrunde und den mitwirkenden Studierenden der Hochschule war es wichtig, an diesem Aktionstag - gemäß dem Motto - die Vielfalt des Lebens aller Menschen mit oder ohne Behinderung durch „Tasten, Erfahren, Mitmachen, Nachdenken, Diskutieren“ erfahrbar zu machen.

Um dieses Ziel des Aktionstages zu erreichen, wurden folgende Programmpunkte konzipiert und präsentiert:

■ **5 Themenräume** mit den Handlungsfeldern: „Bildung/Kultur/Freizeit“, „Arbeit“, „Gesundheit/Sport“, „Barrierefreiheit“ und „Selbstbestimmtes Leben“

Vorbereitet von Studierenden der Hochschule und Mitgliedern der Expertenrunde ermöglichten die Themenräume den BesucherInnen des Aktionstages ein Verständnis von Inklusion zu erlangen, kritisch über das jeweilige Handlungsfeld nachzudenken und Ideen und Anregungen zu formulieren, die in den Maßnahmenkatalog des künftigen Teilhabe- und Aktionsplans einfließen sollten. Angedockt

an die Themenräume war es außerdem möglich, Interviews zu geben, die von Studierenden mit Video aufgezeichnet wurden.

Ergänzt wurden die Themenräume durch zwei Info- und Aktionsstände, einmal zum Thema „Teilhabe durch Bürgerschaftliches Engagement“ und zum anderen zum Thema „Teilhabe für Menschen mit Demenz“.

■ Mitmach-Aktionen

Ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung war erfahrbar beim Chor-Workshop des Gospel-Chors „Oh Happy Day“, beim Rollstuhl-Basketball mit den „Auxburg Basketz“ oder bei den verschiedenen Aktionen im „Nachtasyl“, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas-Werkstatt für Menschen mit Behinderung durchgeführt wurden.

Im Rollstuhl Hindernisse zu überwinden oder sich blind in der Stadthalle (selbständig oder mit Unterstützung) zu bewegen, das waren Erfahrungen, die den Besucherinnen und Besuchern das Leben mit einer Beeinträchtigung nahe brachten.



Rollstuhlbasketball



■ Kurzfilmpräsentationen

Im Kino in der Stadthalle Germering präsentierten Studierende der Hochschule München verschiedene – zum Teil größtenteils selbst produzierte – Kurzfilme rund ums Thema Inklusion. Ebenfalls wurden die Zusammenschnitte aus den Interviews mit den Bürgermeistern des Landkreises gezeigt.

■ Kulturelles Rahmenprogramm

Das bayernweit einmalige Inklusions-Projekt, der Gospelchor „Oh Happy Day“, gestaltete den schwungvollen kulturellen und auch emotionalen Auftakt des Aktionstages. Er machte gleich zu Beginn deutlich, dass Musik tatsächlich in der Lage ist Grenzen zu überwinden.



Einen inhaltlichen Impuls setzte Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Stadt München, der die Akteure des Landkreises dazu motivierte, Maßnahmen für den zu erstellenden

Teilhaber- und Aktionsplan so konkret wie möglich festzuhalten.

Zum Ausklang begeisterte das Jazz-Duo „Blind & Lame“ mit ihrem modernen Gitarren-Pop mit Elementen aus Gipsy-Rumba, Swing und Jazz und entführte das Publikum auf Crossover-Reise durch die Welt.

Die Moderatorin, Margot Waltenberger-Walke, leitende Redakteurin beim Bayerischen Rundfunk, führte die Besucherinnen und Besucher durch das Programm und Gebärdendolmetscher begleiteten die Besucherinnen und Besucher mit Hörbehinderung durch den Tag.



v.l.n.r. : Norbert Schindler, Margot Waltenberger-Walke, Oberbürgermeister Andreas Haas, junger Teilnehmer, Herbert Sedlmeier, Landrat Thomas Karmasin

Beteiligte

[hier verwendete Abkürzungen siehe Abkürzungsverzeichnis, Seite 77.;
Einträge sind alphabetisch nach Nachnamen sortiert]

■ Auftraggeber

Landkreis Fürstenfeldbruck, mit der Umsetzung beauftragte Fachstelle:
Landratsamt Fürstenfeldbruck, Herbert Sedlmeier, *Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung (BMmB)*

■ Expertengremium

Michaela Dedner-Zitzmann, *Agentur für Arbeit Weilheim*

Bruno Didrichsons, *Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen, Germering*

Hendrickje Gronenborn-Beier, *Evang. Bildungswerk im Dekanat Fürstenfeldbruck*

Harald Hengesbach, *AK Leben ohne Barrieren Gröbenzell, AK Senioren*

Konrad Kaspar, *Vertreter Selbsthilfegruppen*

Michael Kircher, *Beirat für Menschen mit Behinderung*

Jean-Marie Leone, *Stadtrat Puchheim*

Beatrix Mülling-Urban, *Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck (FFB)*

Michael Neuhierl, *Rechtsanwälte Neuhierl und Gierke (Arbeitsrecht)*

Mirko Nolle, *Abteilungsleiter Rollstuhlbasketballverein*

Martin Rattenberger, *Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen, Germering*

Sylvia Reiter, *Integrationsfachdienst Weilheim zuständig für LKR FFB*

Ulrich Riendl, *Leitung Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung*

Nicole Simba, *Strategische Sozialraumplanung Bezirk Oberbayern*

Dr. Stephan Hubel, *Förderzentrum Eugen-Papst-Schule*

Tanja Stock, *Rektorin Grundschule-West, Fürstenfeldbruck*

Jens Teufel, *Agentur für Arbeit Weilheim*

Harald Volkwein, *Kreishandwerksmeister*

Petra Weber, *Referentin für Gleichstellung, Integration und Migration, Kreistag FFB*

Dieter Werner, *Konrektor Grundschule-West, Fürstenfeldbruck*

Thilo Wimmer, *Caritas-Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung FFB*

■ Forschungsgruppe der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften an der Hochschule für angewandte Wissenschaften

■ Lehrpersonen

Norbert Schindler
Anna Schlieben
Frank Sippach
Johanna Purschke-Öttl

■ Studierende

Helga Aicher	Kerstin Lindner
Michaela Beck	Simone Loll
Beate Brandl	Kai Menze
Konstantin Brandmeier	Steffen Oettel
Anja Braun	Iris Rauch Saavedra
Florian Emberger	Jakob Reinhard
Alexandra Ernst	Franziska Riebe
Miriam Fassbender	Tim Rottenfuß
Stefanie Heitmeier	Isabel Rubik
Alexandra Henrici	Angela Russo
Karola Hofmann	Maria Scheid
Theresa Huber	Regina Schopp
Martina Ilesch	Nico Schwarz
Verena Kaltenberger	Coretta Slaby-Farzin
Fabian Kirchmeier	Katharina Tschense
Daniela Maria Kraus	Stefan Tyrolle
David Kutschi	Valerie von Boeckmann
Sandra Lang	Shirin Walber
Sandra Lang	Bianca Waletta
Christine Lewis	Susanna Wegler
Louis Lieber	Nina Wiegand

■ befragte Bürgermeister

Andreas Haas, *Germering*
Andreas Magg, *Olching*
Klaus Pleil, *Fürstenfeldbruck*
Frederik Röder, *Alling*
Josef Schäffler, *Moorenweis*
Hans Seidl, *Maisach*
Norbert Seidl, *Puchheim*

■ Aktive am Aktionstag „Vielfalt leben – Inklusion gestalten“

■ Auftakt und Chorworkshop

Ulrike Buchs-Quante, *Chorleiterin*
Inklusiver Gospel-Chor „Oh Happy Day“
Thilo Wimmer, *Caritas Kontaktstelle*

■ Grußwort

Oswald Utz, *Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München*

■ Themenraum Barrierefreiheit

Christine Härtl, *Caritas-Kontaktstelle Fürstenfeldbruck*
Alexandra Henrici, *Studentin*

■ Themenraum Bildung, Kultur, Freizeit

Birgit Baumeister, *DREIRAT e.V.*
Anja Braun und Simone Loll, *Studentinnen*
Johanna Lohner-Wörsching, *Leitung Cäcilien-Schule der Stiftung Kinderhilfe FFB*
Beatrix Mülling-Urban, *Vorstand Stiftung Kinderhilfe Fürstenfeldbruck*
Katrin Winkler, *Leitung Integrative Einrichtungen der Stiftung Kinderhilfe*

■ Themenraum Arbeit

Sylvia Reiter, *Integrationsfachdienst Weilheim*
Franziska Riebe und Kerstin Lindner, *Studentinnen*
Jens Teufel, *Arbeitsagentur Weilheim*

■ Themenraum Gesundheit, Sport

Konstantin Brandmeir, *Student*
Konrad Kaspar, *Selbsthilfegruppen*

■ Themenraum selbstbestimmtes Leben

Bianca Waletta, *Studentin*
Petra Weber, *Kreisrätin*

- Rolliparcour
Simone Loll und David Kutschi, *Studierende*
- Blindenaktion
Kai Menze und Coretta Slaby-Farzin, *Studierende*
- Filmvorführung
Afra Höck und Fabian Kirchmeier, *Studierende*
- Info/Aktionsstand der Germeringer Insel, Teilhabe durch
Bürgerschaftliches Engagement
Monique Braun, Bernd Dittrich, Thomas Eisenäcker, Manuela Ewald, Rainer Lacher,
Erika Malland-Eick, Ursula Muhr, Anita Schindler, Christl Specht, Hildegard Tonkel,
- Informationen zur Hörakkustik und Induktionsanlagen
Anna Krott, *Selbsthilfegruppe „Gilchinger Ohrmuschel“*
- „TiPi-Teilhabe für Demenzkranke“
Sabine Brügel- Fritzen, *Sozialdienst Germering*
Rosemarie Ladwig, *Sozialdienst Germering*
- Rollstuhlbasketball
Mirco Nolle, *mit den „Auxburg Basketz“*
- Teilhabe am Arbeitsplatz
Ulrich Riendl, *Caritas Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Fürstenfeldbruck*
Mitarbeiter mit und ohne Behinderung, *Caritas-Brucker-Werkstatt,*
Fürstenfeldbruck
- Organisation
Afra Höck, *Praktikantin bei DREIRAT e.V., Studentin der TU Dresden*
Norbert Schindler, *Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät*
für Angewandte Sozialwissenschaften
Anna Schlieben, *Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Fakultät*
für Angewandte Sozialwissenschaften
Herbert Sedlmeier, *Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung*
- weitere Beteiligte am Aktionstag
Andreas Bruckmeier, *DREIRAT e.V., Drucksachen*
Marco Gonzalez und Simone Hofmüller, *Gebärdendolmetscher*
Marco Gonzalez und Simone Hofmüller, *Gebärdendolmetscher Margot*
Waltenberger-Walte, *leitende Redakteurin beim Bayerischen Rundfunk*
Kika und Lucy Wilke, *blind&lame, Musik*
- Interviewpartner der Studierenden
Ilja Iliev, Martina Lampl, Aaron Schaal, Stephanie Schreiber, Hildegard Tonkel

■ Der Maßnahmenkatalog wurde erarbeitet von den fünf Arbeitskreisen:

■ Arbeitskreis Bewusstsein

Hendrickje Gronenborn-Beier, *Evangelisches Bildungswerk Fürstenfeldbruck*
Petra Weber, *Referentin für Gleichstellung, Integrat. und Migration, Kreistag Fürstenfeldbruck*

Thilo Wimmer, *Caritas-Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung (MmB)*

■ Arbeitskreis Mobilität Bauen Wohnen

Johannes Desch, *Leitung soziale Dienste, Gemeinde Gröbenzell*

Dieter Dürr, *Arbeitskreis Leben ohne Barrieren (AkaLoB)*

Melanie Egerer, *Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB)*

Harald Hengesbach, *AK Leben ohne Barrieren Gröbenzell, AK Senioren Gröbenzell*

Alexander Huber, *Stiftung Kinderhilfe*

Sonja Schlünder, *Diakonie Fürstenfeldbruck, Wohnraumberatung*

Herbert Sedlmeier, *Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Fürstenfeldbruck*

Susanne Wegler, *Studentin Hochschule München*

■ Arbeitskreis Bildung

Julia Franz, *Caritas - Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung*

Dietmar König, *Leiter Jugendamt Fürstenfeldbruck*

Beatrix Mülling-Urban, *Stiftung Kinderhilfe*

Martin Rattenberger, *Amt für Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Schulen Stadt Germering*

Silvia Reinschmiedt, *Volkshochschule Fürstenfeldbruck*

Herbert Sedlmeier, *Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Fürstenfeldbruck*

Gertrud Stettler -Schamberger, *Caritas Kindertagesstätten*

Dieter Werner, *Richard-Higgins-Grundschule*

■ Arbeitskreis Arbeit

Sylvia Reiter, *Integrationsfachdienst Weilheim zuständig für LK Fürstenfeldbruck*

Ulrich Riendl, *Leitung Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung*

Herbert Sedlmeier, *Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Fürstenfeldbruck*

Jens Teufel, *Arbeitsagentur Weilheim Teamleiter Reha/SB*

- Arbeitskreis Gesundheit, Kultur, Freizeit, Sport
 - Konrad Kaspar, *Selbsthilfegruppen*
 - Erika Malland-Eick, *Behindertenbeirat Germering*
 - Peter Malley, *Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung, TSV Unterpfaffenhofen-Germering*
 - Astrid Roßkopf, *Caritas - Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung*
 - Herbert Sedlmeier, *Kreisbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Fürstenfeldbruck*
 - Thilo Wimmer, *Caritas - Kontaktstelle für Menschen mit Behinderung*

Abkürzungen

AkaLoB	Arbeitskreis Leben ohne Barrieren
AK	Arbeitskreis
BBSB	Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
BEG	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH
BITV	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung
BMmB	Beauftragter für Menschen mit Behinderung
DB	Deutsche Bahn
DIN-Norm	Deutsche Industrienorm
FFB	Fürstenfeldbruck
IFD	Integrationsfachdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
LK	Landkreis
MmB	Menschen mit Behinderung
VHS	Volkshochschule
WAI	Web Accessibility Initiative
WCAG	Web Content Accessibility
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

Quellenverzeichnis

(die angeführten Materialien wurden zur Erstellung des Aktionsplans verwendet.)

Biermann, Horst (Hrsg.) (2015): Inklusion in Beruf, W. Kohlhammer, Stuttgart, ISBN 978-3-17-025211-0

Booth, Tony ; Ainscow, Mel ; Kingston, Denise (2010): Index für Inklusion: (Tageseinrichtungen für Kinder) ; Spiel, Lernen und Partizipation in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln. Deutschsprachige Ausg.; 5. Aufl.. Frankfurt: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 2010. ISBN 3-930813-93-9

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (Hrsg.) (2017): Teilhabe möglich machen. Freiwilligenagenturen und Inklusion, Ein Leitfaden für die Praxis, ISBN 978-3-9817950-4-2

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014): Rat-Geber für Menschen mit Behinderung, in leichter Sprache, Best. Nr. A749, www.bmas.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2014): Rat-Geber für Menschen mit Behinderung in der Europäischen Union, in leichter Sprache, Best. Nr. A812l, www.bmas.de

Kreutz, Lachwitz, Trenk-Hinterberger (2013): Die UN- Behindertenrechtskonvention in der Praxis, Erläuterungen der Regelung und Anwendungsgebiete, Luchterhand Verlag, München, 1. Aufl. , ISBN 978-3-472-08048-0 folgt:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V. (Hrsg.) (2013): Leichte Sprache - Die Bilder, Lebenshilfe Verlag, Marburg, ISBN 978-3-88617-910-7

Lützje-Klose, Birgit / Langer, Marie-Therese / Serke, Björn /Urban, Melanie (Hrsg.) (2012): Inklusion in Bildungsinstitutionen. Eine Herausforderung an die Heil- und Sonderpädagogik. Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn

Martina Löw, Silke Steets Sergej Stoetzer (2008): Einführung in die Stadt- und Raumsoziologie, TU Darmstadt Institut für Soziologie. 2. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Stuttgart, ISBN 978-3-8252-8348-3

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2011): Inklusion vor Ort, Der kommunale Index für Inklusion-ein Praxishandbuch, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau, ISBN 978-3-7841-2070-6

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.) (2015): Inklusion auf dem Weg, Das Trainingshandbuch zur Prozessbegleitung, Montag Stiftung, Lambertus-Verlag, Freiburg i. Br., ISBN 978-3-7841-2752-1

Netzwerk Artikel3 e.V. (Hrsg.) (2010): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung – BRK, Schattenübersetzung, 2. Aufl., www.netzwerk-artikel-3.de

Petra Wagner (Hrsg.) (2013): Handbuch Inklusion: Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung, Herder, Freiburg i.Br., d. überarb. Neuauflage (3. Gesamtafl.) , ISBN 978-3-451-32705-6

Sozialverband VdK Bayern e.V (Hrsg.) (2015): Leben mit Behinderung, Heft 2/2015, München, www.vdktv.de

Sozialverband VdK Bayern e.V (Hrsg.) (2016): Leben mit Behinderung, Heft 1/2016, München, www.vdktv.de

Sozialverband VdK Bayern e.V (Hrsg.) (2017): Leben mit Behinderung, Heft 1/2017, München, www.vdktv.de

Medienverzeichnis

weitere Informationen zur Inklusion und eine Reihe von Online Angeboten zum Thema findet sich unter:

www.einfach-machen-ffb.de

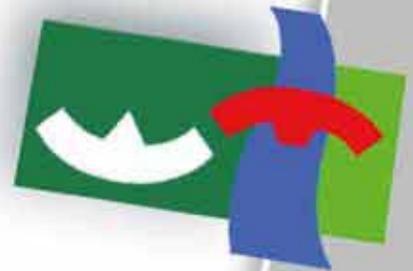
Impressum

- Herausgeber:** Für den Landkreis Fürstenfeldbruck:
Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch
Landrat Thomas Karmasin, Münchner Str. 32,
82256 Fürstenfeldbruck, www.lra-ffb.de
- Druck:** flyeralarm GmbH, Alfred-Nobel-Str. 18, 97080 Würzburg
- Stand:** Juni 2017, Inhalt urheberrechtlich geschützt. Nachdruck
– auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers
- Textkonzeption:** Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften an der
Hochschule München; DREIRAT e.V.
- Umsetzung in
Leichte Sprache:** Vera Apel-Jösch, Klar!
- Gestaltung, Layout:** polybos verlag München
- Bildnachweis:** nitsa_assistenz_weiland_14; Inklusion und Assistenz, © Andi
Weiland | Gesellschaftsbilder.de; raul_krauthausen_35; © Andi
Weiland | Sozialhelden e.V.; raul_krauthausen; © Andi Weiland |
Sozialhelden e.V.; inklusion_camp; gebärdensprache; © Andi Weiland
| OpenTransferCamp; lehrer; © designed by Katemangostar - Freepik.
com; rollstuhl: vhs; © Wolfgang Bellwinkel | DGUV; Fortbildung:
© „Designed by Pressfoto / Freepik“; Hilfe, Arbeit; © designed by
Katemangostar - Freepik.com; Beschäftigungspakt; © “Designed by
Bedneyimages / Freepik”; Brain; © „Designed by Harryarts
/ Freepik“; Arbeit: © “Designed by Flatart / Freepik”“Designed by
ibrandify / Freepik”, © polybos; © „Designed by Freepik“;
© „Designed by kjpargeter / Freepik“; Herbert Sedlmeier, Landratsamt
Fürstenfeldbruck, Monique Braun, Lena Gerbert
- Bestellungen:** Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 32,
82256 Fürstenfeldbruck; Kreisbeauftragter für Menschen
mit Behinderung, Herbert Sedlmeier,
Tel: 08141519-376, herbert.sedlmeier@lra-ffb.de
pdf Version zum download: www.lra-ffb.de

Plan für mehr Inklusion im Landkreis Fürstentfeldbruck



gekürzt und in Leichter Sprache



Neben der vorliegenden Version ist der
Teilhabe- und Aktionsplan auch in
Leichter Sprache erhältlich.
(pdf zum Download: www.lra-ffb.de)